



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

10. Sitzung • Dienstag, 15.10.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

6. Erarbeitung eines Grünkonzeptes für die Stadt Erlangen
**Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des
Naturschutzbeirates eingeladen.**

EB77/020/2013
Beschluss

7. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

8. Mitteilungen zur Kenntnis

8.1. Zukünftige Vorgehensweise bei Einführung von Aufparkregelungen

321/109/2013
Kenntnisnahme

8.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 9.7. bis 17.9.2013

321/110/2013
Kenntnisnahme

8.3. Innenstadtentwicklung Erlangen;
Die Bedeutung des Kommunalen Fassadenprogramms für das
Stadtbild der Erlanger Innenstadt

610.3/058/2013
Kenntnisnahme

8.4. StUB - Aktueller Sachstand zum 30.09.2013 und weitere
Vorgehensweise

613/160/2013
Kenntnisnahme

Die Unterlagen werden nachgereicht.

9. Einführung von ÖKOPROFIT - SPD Fraktionsantrag Nr. 096/2013

31/239/2013
Beschluss

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 10. | Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreicherungszuschuss) | 232/035/2013
Gutachten |
| 11. | Landesgartenschau in Erlangen;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2013
Erfahrungsbericht aus Bamberg - gegen 17.00 Uhr | VI/033/2013
Beschluss |
| 12. | Zwischenbericht des Amtes 61
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013 | 610.1/015/2013
Gutachten |
| 13. | Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat
gem. Art. 56 Abs. 3
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) | 611/212/2013
Gutachten |
| 14. | 1. Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. E 261 und 342 der
Stadt Erlangen
- Herbstwiesenweg -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/214/2013
Beschluss |
| 15. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen – Häuslinger
Wegäcker Mitte - | 612/032/2012
Beschluss |
| 16. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. Oktober 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/020/2013

Erarbeitung eines Grünkonzeptes für die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Ref. II, Ref. VI, Amt 31

I. Antrag

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ämterübergreifend mit EB 77, Amt 61 und Amt 31 ein neues Grünkonzept.
2. Der EB 77 meldet den Mehrbedarf von 60.000 €, die im Haushaltsjahr 2015 benötigt werden, für die Beratungen des Haushalts 2014 an. (Zusätzliche 30.000 €, die in 2014 benötigt werden, sind bereits im Entwurf für den Haushalt 2014 angesetzt).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Planungsbüro Prof. Grebe hat im Jahr 1967 ein Gutachten zur Grünplanung in Erlangen erstellt, das in Konzepten zur Grün `82 und Grün `87 fortgeführt und erweitert wurde. Zwar wirken sich die darin enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen in ihren Grundzügen bis heute in der Arbeit der Abteilung Stadtgrün aus, eine Aktualisierung und Neufassung des Grünkonzeptes ist aber dringend erforderlich.

Das zu erarbeitende Konzept soll unter ökologischen, ökonomischen und stadtplanerischen Gesichtspunkten langfristig wirkende Ziele und Maßnahmen für Grün in Erlangen festlegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Realisierung der oben genannten Konzepte sollen vor Ort überprüft und als Ausgangssituation festgestellt werden. Im nächsten Schritt werden Freiräume und Grünflächenstruktur analysiert und dargestellt und Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Ziele und Maßnahmen für Grün in Erlangen definiert. Das Konzept liefert dabei vor allem Aussagen zu Grünflächen, Grünzügen, Grünverbindungen, Einbindung städtischer Wälder, Aufwertung von Grünflächen, Grünflächenpflegeaufwand, Biodiversität, Klimaanpassung und Empfehlungen zum Flächennutzungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Grünkonzept soll in einem ämterübergreifenden Prozess unter Bildung einer Projektgruppe erarbeitet werden. Neben Ref. III, Ref. VI, EB 77, Amt 61 und Amt 31 werden auch andere Behörden und Organisationen in Erlangen, deren Aufgaben und Fachbereiche von einem Grünkonzept berührt werden, einbezogen. Erste Besprechungen haben stadtverwaltungsintern bereits stattgefunden,.

Mit der eigentlichen Erarbeitung des Grünkonzeptes, für die eine Dauer von mindestens einem Jahr angesetzt wird, soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Markterkundung durch EB 77, werden die Kosten für die Erstellung eines Grünkonzeptes auf ca. 90.000 € geschätzt. Im Wirtschaftsplan 2014 des EB 77 sind bereits 30.000 € für das Grünkonzept angesetzt. Die weiteren 60.000 € werden erst 2015 benötigt, sind aber, um den Auftrag über den Gesamtbetrag vergeben zu können, bereits in die Beratungen zum Haushalt 2014 aufzunehmen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	90.000 €	bei Sachkonto: EB 77
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 2014: 30.000 € sind im Budget des EB 77 für 2014 vorhanden
Mittel für anteilige Personalkosten sind nicht vorhanden
- 2015: 60.000 € sind nicht vorhanden
Mittel für anteilige Personalkosten sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/109/2013

Zukünftige Vorgehensweise bei Einführung von Aufparkregelungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Referat III, Referat VI, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt sowie Polizei

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 23.7.2013 wurde die gegenwärtige Verwaltungspraxis beim Ausweisen von Aufparkregelungen dargestellt. Die MZK wurde zum TOP erhoben und diskutiert. Da der Sachbericht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes teilweise zu Irritationen geführt hat, wurde eine verwaltungsinterne Abstimmung mit anschließender Information der Ausschussmitglieder zugesichert. Das Abstimmungsgespräch mit Referat III, Referat VI, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsplanung und Straßenverkehrsamt fand am 12. September 2013 statt.

Rechtliche Situation

Die VwV-StVO zu Zeichen 315 StVO (Parken auf Gehwegen) besagt, dass das Parken auf Gehwegen nur dann zugelassen werden kann, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt. Die Richtlinien für Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die DIN 18040 Barrierefreies Bauen sehen für diesen Fall eine nutzbare Gehwegbreite von 1,80 m zusätzlich eines evtl. notwendigen Sicherheitsraums vor. Bei baulich bedingten Engstellen ist eine Reduzierung der nutzbaren Gehwegbreite auf bis zu 0,90 m nur dann zulässig, wenn die Engstelle nicht länger als 18 m ist.

Zukünftiges Vorgehen

➤ Neubaumaßnahmen

Bei Planung von Neubaumaßnahmen werden grundsätzlich keine Aufparkregelungen vorgesehen. Die Barrierefreiheit ist entsprechend der geltenden Vorschriften stets einzuhalten. Dies gilt sinngemäß auch für Aus- und Umbauten, Modernisierung und Nutzungsänderungen im bestehenden Verkehrs- und Freiraum.

➤ Bestehender Verkehrsraum

Im bestehenden Verkehrsraum stellt das Parken auf der Fahrbahn den Regelfall dar. Das Zulassen des Gehwegparkens ist auch weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit zu beachten. Insbesondere ist auf die nutzbare Gehwegbreite von 1,80 m zu achten. Bei der zu treffenden Ermessensentscheidung sind die Interessen aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Die Entscheidung wird in Abstimmung der

städtischen Fachdienststellen (Tiefbauamt, Verkehrsbehörde und künftig auch Verkehrsplanung) sowie der Polizei getroffen.

➤ Bestehende Aufparkregelungen

Die vorhandenen Aufparkregelungen im Stadtgebiet haben sich nach Einschätzung der Verwaltung bewährt. Eine Überprüfung der bestehenden Regelungen hat nur dann zu erfolgen, wenn Gefährdungen bzw. nicht unerhebliche Behinderungen des Fußgängerverkehrs bekannt werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/110/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 9.7. bis 17.9.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die im Sachbericht genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 09.07.2013 bis 17.09.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	09.07.2013	Dechsendorfer Straße Auftragen von Markierungen sowie Haltestellenverlegung und Anpassung der Beschilderung in der Dechsendorfer Straße im Bereich zwischen Martinsbühler Straße und Dechsendorfer Damm
2.	11.07.2013	Dorfstraße Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Dorfstraße
3.	16.07.2013	Windsheimer Straße Einbau einer schwenkbaren Absperrschranke anstelle von 2 Absperrpfosten in der Windsheimer Straße in Höhe Kindergarten Büchenbacher Anlage
4.	25.07.2013	Michael-Vogel-Straße Vorübergehendes Aufstellen von Gefahrzeichen „Kinder“ in der Michael-Vogel-Straße
5.	05.08.2013	Nürnberger Straße Erneuerung der Markierungen sowie Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer in der Nürnberger Straße zwischen Sedan- und Bauhofstraße
6.	06.08.2013	Gebbertstraße Verlängerung der Betriebszeit der FuISA 417 Gebbertstraße (Röthelheimbad) bis 22 Uhr
7.	06.08.2013	Am Lobersberg Sperrung von der Straße Am Lobersberg abzweigenden landwirtschaftlichen Wege nordöstlich des Hans-Ort-Ringes für den Kfz.-Verkehr ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr
8.	07.08.2013	Luitpoldstraße Auftragen einer „Bus-Haltestellenmarkierung“ in der Busbucht der Hal-

- testelle „Hartmannstraße“ auf der Nordseite der Luitpoldstraße
9. 07.08.2013 **Sieglitzhofer Straße**
Versetzen Bushaltestellenschild Markuskirche-Ost in der Sieglitzhofer Straße
 10. 14.08.2013 **Am Europakanal**
Beschilderung des umgestalteten Zufahrtsbereiches zum Parkplatz „Klinikum am Europakanal“ und Ausweisen eines Haltverbotes auf der Südseite der Zufahrtsstraße
 11. 19.08.2013 **Donato-Polli-Straße**
Neuordnung der Behindertenparkplätze in der Donato-Polli-Straße
 12. 19.08.2013 **Schenkstraße**
Einrichtung einer innerörtlichen Wegweisung zum „Treffpunkt Röthelheimpark“ an der Kreuzung Schenkstraße / Hartmannstraße
 13. 20.08.2013 **Dechsendorfer Straße / Eiliger Vollzug**
Vorübergehende Aufstellung eines Gefahrzeichens „Radfahrer kreuzen“
 14. 20.08.2013 **Hüttendorfer Straße**
Markierung eines Mehrzweckstreifens (unterbrochener Schmalstrich) auf der Ostseite der Hüttendorfer Straße zwischen Einmündung Tablick und südl. Ende Hochbordgehweg
 15. 20.08.2013 **Hüttendorfer Straße**
Einbau von 4 Pfosten auf dem östlichen Gehweg Hüttendorfer Straße in Höhe Anwesen Nr. 19 - 22
 16. 21.08.2013 **Felix-Klein-Straße**
Ausweitung der absoluten Haltverbotszonen auf der Westseite der Stichstraße Felix-Klein-Straße zu den Anwesen Nrn. 71 - 77
 17. 22.08.2013 **Karlheinz-Kaske-Straße**
Ausschilderung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Karlheinz-Kaske-Straße
 18. 22.08.2013 **Rudelsweiherstraße**
Entfernung der Zusatzbeschilderung „auch auf dem Seitenstreifen“ im Bereich des eingeschränkten Haltverbots bei den Anwesen Rudelsweiherstraße 17 bis 31 b
 19. 22.08.2013 **Vogelherd**
Auftragen einer Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie) im nordöstlichen Einmündungsbereich der Stichstraße Vogelherd Höhe Anwesen Nr. 123
 20. 23.08.2013 **Breslauer Straße**
Einrichtung einer Haltverbotszone auf der Nordseite der Breslauer Straße über den Haltestellenbereich „Görlitzer Straße“
 21. 23.08.2013 **Donato-Polli-Straße**
Markierung eines Stellplatzes und Anpassung der bestehenden Haltverbotsbeschilderung auf dem Wendepunkt Donato-Polli-Straße
 22. 28.08.2013 **Marie-Curie-Straße**
Ausweisung von zwei Kurzparkzonen mit Parkscheibenpflicht an der Nord- und Südseite der Marie-Curie-Straße in Höhe der dortigen neuen Seniorenwohnanlagen (Hs.Nr. 27a bis 29a)
 23. 28.08.2013 **Gleiwitzer Straße**
Aufhebung der Verkehrsverordnung vom 6.12.2007 (150/2007) zum Einbau von zwei Pfosten am Garagenhof Gleiwitzer Straße 8
 24. 29.08.2013 **Werner-von-Siemens-Straße (Hochstraße)**

- Abbau einer Schilderbrücke und ersatzweise Aufstellung einer Wegweiser-
tafel in der Werner-von-Siemens-Straße (Hochstraße)
25. 02.09.2013 **Werner-von-Siemens-Straße**
Ersatzloser Abbau der beleuchteten wegweisenden Beschilderung in
der Werner-von-Siemens-Straße westlich Einmündung Münchener
Straße
26. 03.09.2013 **Kraftwerkstraße**
Aufhebung des Rechtes für Radfahrer zur Nutzung des Sonderweges
für Fußgänger in der Kraftwerkstraße
27. 04.09.2013 **Mönaustraße**
Bevorrechtigung des Radverkehrs am Fußgängerüberweg am Nah-
versorgungszentrum in der Mönaustraße
28. 05.09.2013 **Wasserturmstraße**
Beschilderung und Markierung der neu ausgebauten Wasserturm-
straße
29. 05.09.2013 **Ritzerstraße**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der
Südseite der Ritzerstraße in Höhe Zugang Hs.Nr. 26 bis 30
30. 09.09.2013 **Fichtestraße**
Reduzierung von Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet
Nr. 7
31. 09.09.2013 **Max-Busch-Straße**
Reduzierung von Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet
Nr. 7
32. 10.09.2013 **Frauenauracher Straße**
Markierungsänderungen nach erfolgtem Zweitdeckenbau im Zuge der
Frauenauracher Straße
33. 11.09.2013 **Sophienstraße**
Auftragen von Grenzmarkierungen in der Sophienstraße im Einmün-
dungsbereich der Hartmannstraße
34. 17.09.2013 **Südspange**
Aufstellen von zusätzlichen Richtungstafeln (aufgelöst) sowie eines
Gefahrzeichens in der Äußeren Nürnberger Straße Abfahrt zur Kurt-
Schumacher-Straße (Südspange)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/058/2013

Innenstadtentwicklung Erlangen; Die Bedeutung des Kommunalen Fassadenprogramms für das Stadtbild der Erlanger Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
63-4

I. Kenntnisnahme

Der vorliegende Sachbericht wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Ziel des Fassadenprogramms:

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sollen zur Mitwirkung am städtebaulichen Erneuerungsprozess gewonnen werden, z. B. durch Informationen und Unterstützung hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln sowie durch Beratung zur fachgerechten bzw. denkmalgerechten Sanierung. Dies schließt auch die Beratung über technisch veraltete Heizungen und vielfach fehlende Maßnahmen zur Wärmedämmung ein.

Gefördert werden insbesondere Fassadeninstandsetzungen, die zur Beseitigung von städtebaulichen und gestalterischen Missständen beitragen, insbesondere

- der Rückbau von Fassaden unter Verwendung von altstadttypischen Gestaltungselementen,
- gestalterische und bauliche Verbesserungen von Innenhöfen durch Entkernung, Balkonbauten und Begrünungsmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wohnsituation führen, sowie Fassadenbegrünungen.

Aktuell:

Im Jahr 2013 konnten bisher für sieben Maßnahmen Modernisierungsvereinbarungen geschlossen werden. Die Förderhöhe bewegt sich zwischen 6.400,- € und 15.500,- € pro Objekt (insgesamt 91.700,- €). Dies bedeutet, dass die Fördermittel für dieses wichtige gestalterische Instrument für die zweite Jahreshälfte nahezu aufgebraucht sind und bis zum nächsten Haushaltsjahr keine nennenswerten Zuschüsse mehr gewährt werden können, obwohl für vier weitere Maßnahmen Förderanfragen vorliegen.

(Mittel 2013: 100.000,- €; Ansatz 2014: 80.000,- € unter KSt. 610390; IVP-Nr. 511.880).

Wissenswertes:

Das Kommunale Fassadenprogramm fördert Investitionen in den Substanzerhalt privater stadtbildprägender Gebäude (für Details vgl. Anlage 1). Neben den steuerlichen Abschreibungen nach 7h EStG (Voraussetzung u. a. förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet) und 7i EStG (Voraussetzung u. a. Einzeldenkmal) ist es eines der bestgeeigneten Mittel, private Sanierungen und damit oftmals

umfassende Investitionen auszulösen und dabei gleichzeitig das Stadtbild positiv zu beeinflussen.

Die Erlanger Sanierungsgebiete haben insgesamt eine Fläche von ca. 105 ha. Das „Kommunale Fassadenprogramm“ stellt seit erstmaliger Auflage im Jahr 1997 ein wichtiges Instrument der städtebaulichen Sanierung dar. Besonders mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ im Jahr 2004 und der Aufnahme der Stadt Erlangen in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt (ebenfalls im Jahr 2004) hat die Förderhöhe zugenommen.

Im Jahr 2011 wurde der Wechsel in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm IV – Aktive Zentren vollzogen. Dadurch wurde es der Stadt Erlangen ermöglicht, nach wie vor das Kommunale Fassadenprogramm durch Bund-Land Zuschüsse zu ergänzen (d.h. bei einer Zuschusshöhe von 100.000,- € erhält die Stadt Erlangen ihrerseits 60.000,- € Bund-Land Zuschüsse).

Zahlen und Fakten:

Das Kommunale Fassadenprogramm hatte im Jahr 1997 einen eher verhaltenen Start. In den ersten drei Jahren wurden sechs Objekte mit insgesamt ca. 51.000,- € gefördert.

In den vergangenen 16 Jahren wurden insgesamt für 92 Maßnahmen Modernisierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und den Eigentümern geschlossen, mit einer summierten Förderhöhe von ca. 935.000,- €

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 76 Maßnahmen abgerechnet worden. Hierfür wurden förderfähige Kosten in Höhe von ca. 4.862.000,- € nachgewiesen. Dieser Betrag ist seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer für die gestalterischen Verbesserungen ihrer Anwesen und des Wohnumfeldes investiert worden (vgl. Anlage 3). Im Gegenzug sind Zuschüsse von ca. 756.000,- € ausbezahlt worden (Anteil Stadt: 302.400,- €; Anteil Bund/Land: 453.600,- €). Rein rechnerisch hat jeder Euro Förderung über das sechsfache an Investitionen ausgelöst (Faktor 6,43).

Anlagen:

- Anlage 1 Auszug aus der Broschüre Förderprogramme
- Anlage 2 Beispiele privater Gebäudesanierungen und Wohnungsumfeldverbesserungen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Kommunales Fassadenprogramm der Stadt Erlangen



Ein vorbildlicher Schaufensterrückbau in der Hauptstraße. Das Ergebnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen dem Eigentümer, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem städtischen Umweltamt, der städtischen Sanierungsberaterin und dem Sachgebiet für Stadterneuerung

Was wird gefördert?

Insbesondere Fassadeninstandsetzungen, die zur Beseitigung von städtebaulichen und gestalterischen Missständen beitragen, z. B.

- Fassadenrückbauten unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte,
- Balkonanbauten, die zu einer Verbesserung der Wohnsituation führen,
- gestalterische Aufwertungen von Innenhöfen durch Begrünungsmaßnahmen; Entkernungen und Entsiegelungen, die zu einer Verbesserung der Wohnsituation führen.

Maßnahmen des reinen Bauunterhalts werden nicht bezuschusst.

Wer wird gefördert?

Eigentümer, deren Anwesen sich in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Erlangens befindet.

Wie wird gefördert?

Bis zu 30 Prozent der Kosten können gefördert werden. Ein maximaler Zuschuss bis zu 15.500,- EUR ist möglich. Das Kommunale Fassadenprogramm ist subsidiär einzusetzen, d. h. alle Förderungsmöglichkeiten anderer Zuwendungsgeber müssen bereits ausgeschöpft sein. Die Antragstellung beim Sachgebiet für Stadterneuerung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Sanierungsgebiete der Stadt Erlangen (siehe Plan auf Seite 14).

Besonders geeignet für:

Eigentümer, die zum Beispiel an ihrem Anwesen gestalterische Verbesserungen vornehmen wollen oder das Wohnumfeld durch Begrünungen aufwerten wollen. Es kann aber unter Umständen auch zur Ergänzung einer Gesamtanierung herangezogen werden.

Wer informiert?

Quartiersbüro Erlangen,
Martin-Luther-Platz 3, 91054 Erlangen
Herr Versl, Tel. 09131/61006-64
E-mail: quartiersbuero-erlangen@nefkom.net

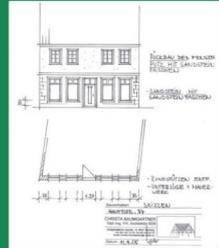
Stadt Erlangen, Sachgebiet für Stadterneuerung,
Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-1337,
E- mail: Dieter.Waczenski@Stadt.Erlangen.de

Hinweis:

Bei Generalsanierungen mit einem Kostenvolumen von mehr als 100.000,- EUR können unrentierliche Kosten, d. h. Kosten, die sich nicht aus den Erträgen des Gebäudes (Mieten und ähnliches) finanzieren lassen, aus Städtebauförderungsmitteln bezuschusst werden. Die Antragstellung ist nur durch den Hauseigentümer eines in einem der Sanierungsgebiete befindlichen Anwesens möglich. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme beim Sachgebiet für Stadterneuerung erfolgen.



Vor der Sanierung –gestalterische Mängel an Fassade (Markise), Fenster und Ladeneinbauten



Erste Eindrücke schwarz auf weiß – die Skizze der Sanierungsberaterin



Schrittweiser Schaufensterrückbau und Neugliederung der Fassade mit Vollwärmeschutz des Obergeschosses – die Entwürfe nehmen Gestalt an

Beispiele privater Gebäudesanierungen und Wohnungsumfeld Verbesserungen

**Geschäftshaus
Hauptstr. 65**

Planung:
Bauhäuser
Möhrendorf
Bauherr:
privat
Fertigstellung:
11/2004



**Wohn- und
Geschäftshaus
Obere Karlstraße 24**

Planung:
Dr.Christopher Hornstein
Erlangen
Bauherr:
privat
Fertigstellung:
11/2009



**Wohnhaus
Kirchenstr. 8**

Planung:
XXL Planungsbüro,
Erlangen
Bauherr:
privat
Fertigstellung:
03/2010



**Wohnhaus
Heuwaagstr. 9**

Planung:
BDZ Architekten GbR,
Eggolsheim
Bauherr:
privat
Fertigstellung:
11/2011



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31LR004

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/239/2013

Einführung von ÖKOPROFIT - SPD Fraktionsantrag Nr. 096/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die IHK Nürnberg bietet Anfang 2014 einen neuen Einstiegskreis in den Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) für Kleinbetriebe in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt an.

Mittlere und größere Unternehmen werden, wie bisher, auch weiterhin motiviert EMAS (Eco Management an Audit Scheme) zu nutzen.

Der betriebliche Umweltschutz des Amtes für Energiefragen und Umweltschutz bewirbt diese Angebote und berät hierzu.

ÖKOPROFIT wird als weiteres Umweltmanagementsystem in der EMN nicht eingeführt.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 096/2013 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Ziel besteht darin, eine kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltleistungen wirtschaftlicher Unternehmen zu erreichen durch

- Einrichtung, Anwendung und kontinuierliche Verbesserung eines Umweltmanagementsystems,
- systematische, regelmäßige und objektive Bewertung der Leistung dieses Systems,
- Transparenz durch regelmäßige Information über die Umweltleistung,
- einen offenen Dialog mit der Öffentlichkeit und interessierten Kreisen und
- aktive Beteiligung der Arbeitnehmer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seit Mitte der 90er Jahre haben Umweltmanagementsysteme bei deutschen Unternehmen stark an Popularität gewonnen und zunehmend Eingang in die betriebliche Praxis gefunden. Immer mehr Betriebe sind bereit, mit Hilfe dieser Systeme einen freiwilligen Beitrag zum betrieblichen Umweltschutz über die Vorgaben des Gesetzgebers hinaus zu leisten und damit ökonomisch und ökologisch sinnvolles Handeln miteinander zu verbinden.

ÖKOPROFIT (vollständig Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik) ist ein Projektansatz, bei dem jeweils bei 10-15 Unternehmen mittels gemeinsamer Workshops und gezielter Vor-Ort-Beratung ihre Umweltleistung verbessern und Kosten einsparen. Die Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb setzt die Erfüllung der ÖKOPROFIT-Anforderungen voraus, hierzu zählen der Nachweis der Rechtskonformität, die Erhebung der wichtigsten Umweltdaten, das Vorliegen eines angemessenen Maßnahmenprogramms sowie die Einbindung der Mitarbeiter.

Der Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (**QuB**) wurde ursprünglich für Handwerksbetriebe eingeführt und sollte diese bei einer umweltgerechten und –bewussten Betriebsführung unterstützen. Durch eine Öffnung dient QuB heute allen Betrieben zum Einstieg in Umweltmanagementsysteme, wobei der Fokus hinsichtlich der Teilnehmer nach wie vor auf Kleinst- und Kleinbetrieben liegt. Ziel des QuB ist es, die Vorteile eines Umweltmanagementsystems (Kosteneinsparungen durch Umweltschutzmaßnahmen, Marketinginstrument, Imagegewinn, Schaffung von Rechtssicherheit, etc.) durch eine sehr straffe und knappe Dokumentation mit einem möglichst gering gehaltenen Aufwand an Zeit und Kosten zu erreichen.

QuB wird seit Jahren von der IHK Nürnberg beworben und begleitet.

Der QuB und ÖKOPROFIT sind Umweltmanagementsystemansätze, die insbesondere auf kleine Unternehmen zugeschnitten sind und den Dokumentationsaufwand möglichst gering halten. Beide Ansätze sind in ihren positiven Wirkungen auf den betrieblichen Umweltschutz gleichwertig. Ihre Verbreitung ist, traditionell begründet, regional unterschiedlich.

Für kleinere Betriebe und Kleistbetriebe mag die Einführung eines der beiden Ansätze ausreichen, für mittlere und größere Unternehmen bietet sich die Nutzung von EMAS an.

EMAS (Eco Management and Audit Scheme) – in den Anfängen auch Öko-Audit genannt – hat sich zu einem bedeutenden Instrument des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt, mit dessen Hilfe auch Rohstoffe und Ressourcen in Unternehmen effizienter eingesetzt werden.

Am 11. Januar 2010 ist die neue EMAS-Verordnung (EMAS III) in Kraft getreten. Ziel der Novellierungen war, die Attraktivität des Umweltmanagementsystems EMAS zu verbessern. Dabei wurden zur Erleichterung der Umsetzung in der Praxis die Validierungszyklen für kleine Organisationen verlängert, Sammelregistrierungen sowie die weltweite Anwendung von EMAS ermöglicht und Hilfestellung durch branchenspezifische Referenzdokumente gegeben. Zum Schutz vor Greenwashing-Vorwürfen und für mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit wurde festgelegt, dass für die wesentlichen Umweltaspekte in der EMAS-Umwelterklärung über Kernindikatoren berichtet werden muss.

Die IHK Nürnberg führt für Organisationen aus Mittelfranken das EMAS-Register.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Einführung eines Umweltmanagementsystems gibt es keinen Standardweg, sondern dieser kann und muss von der Organisation individuell gewählt werden. Im Normalfall wird die Systemführung individuell in der Organisation in Eigenregie erfolgen.

Die IHK Nürnberg berät hierbei.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

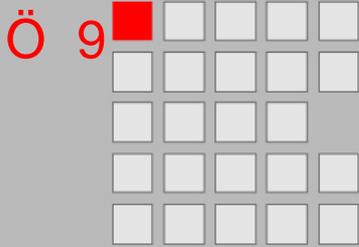
Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.06.2013
Antragsnr.: 096/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Einführung von ÖKOPROFIT

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ÖKOPROFIT bedeutet „ÖKOlogisches PROjekt Für Integrierte UmweltTechnik“. Das Projekt wurde schon 1991 in Graz (Österreich) entwickelt. In Deutschland gibt es mittlerweile mehr als 100 Kommunen, die dieses einführen. In Bayern sind dies München, Aschaffenburg/Bayerischer Untermain, Kelheim, Starnberg/Weilheim-Schongau.

Es handelt sich um eine Kooperation zwischen der Kommune und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel, ansässigen Unternehmen zu zeigen, wie sie durch betrieblichen Umweltschutz Kosten senken und sogar Gewinn erwirtschaften können. Die Unterweisung erfolgt in Workshops und mit Unterstützung professioneller Umweltberater von ÖKOPROFIT. Das Einsparpotenzial schließt ein Rohstoffe, Wasser und Energie, zudem die Abfall- und Emissionsreduzierung. In Frage kommen hierbei produzierende Unternehmen, Dienstleister und Sozialeinrichtungen wie auch Handwerker gleichermaßen.

In Deutschland war es die Stadt München, die 1998 im Rahmen ihrer "Agenda 21" als erste deutsche Kommune das Projekt begann. Anerkannte genormte Umweltmanagementsysteme nach EMAS und DIN 14001 sind organisatorisch und damit auch finanziell sehr aufwändig und sie sind von kleinen und mittleren Unternehmen nicht leicht zu stemmen. Für viele Betriebe bietet sich daher ÖKOPROFIT als abgespeckte Version eines Umweltmanagements an.

Bei ÖKOPROFIT unterziehen sich die Unternehmen einer ausführlichen Umweltprüfung und können so einige Vorteile des Umweltmanagements nutzen, z. B. Rechtssicherheit, kostensparende Umweltschutzmaßnahmen, Werbung mit dem Engagement. Die Unternehmen profitieren darüber

Datum

11.06.2013

AnsprechpartnerIn

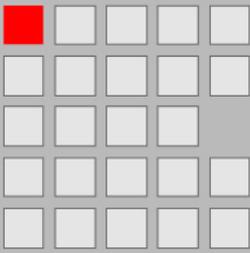
Dr. Florian Janik

Durchwahl

0176 23533630

Seite

1 von 3



hinaus von der Vernetzung mit ihren Kommunen und anderen ortsansässigen ÖKOPROFIT-Unternehmen.

Die Kommunen müssen eine Lizenz für die Nutzung des ÖKOPROFIT-Systems erwerben und die ÖKOPROFIT-Runden organisatorisch unterstützen (siehe Bericht Bayer. LfU 2010). Viele Unternehmen, die ein Umweltmanagement eingeführt haben, bestätigen, dass die Teilnahme an einem Umwelt-Audit sich positiv auf ihre Unternehmensbilanz ausgewirkt hat.

Bei einem Umwelt-Audit wird der Fokus auf ökologische Kriterien des unternehmerischen Handelns gerichtet und der Betrieb wird anhand bestehender Regelwerke und durch systematische Fragestellungen durchleuchtet. Die so gewonnenen Erkenntnisse führen i. d. R. zur Einsparung von Energie, Rohstoffen, Abfällen usw., häufig auch zu einer Verbesserung der betrieblichen Organisation und der Kommunikationskultur und dadurch auch zu einem positiven betriebswirtschaftlichen Ergebnis. Die Einführung eines Umwelt-Managements unterstützt die regionale Wirtschaft bei deren Bemühungen um eine nachhaltige Handlungsweise und fördert ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Deshalb beantragen wir, auch den Erlanger Betrieben die Teilnahme an einem Ökoprofit-Projekt zu ermöglichen. Sollte es der Stadt Erlangen aus personellen bzw. finanziellen Gründen nicht möglich sein, ein Ökoprofit-Projekt allein zu tragen, soll eine Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten oder auf der Ebene der Metropol-Region angestrebt werden. Da die Stadt München über mittlerweile langjährige Erfahrungen verfügt, wäre es zu begrüßen, wenn ein Vertreter der Stadt München das Projekt im UVPA vorstellen könnte.

Das BayStMUG bietet Unterstützung bei der Einführung eines Umweltmanagements an:

http://www.izu.bayern.de/praxis/detail_praxis.php?pid=0205010100210

Umfassende Informationen finden sich unter:

<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/wirtschaft/index.htm>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn

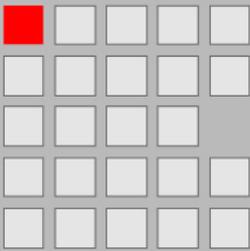
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
11.06.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 3



Sprecherin für Umwelt

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
11.06.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
3 von 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/232

Verantwortliche/r:
Liegenchaftsamt

Vorlagennummer:
232/035/2013

Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

Die Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau oder Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für **kinderreiche Familien** (Kinderreichenzuschuss) werden dahingehend geändert, dass die Einkommensgrenze nach § 4 der Richtlinien auf die geltende Einkommensgrenze des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes angehoben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten des UVPA in die Haushaltsberatungen 2014 einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten in Erlangen soll der Bau und der Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit geltende Einkommensgrenze der bestehenden städtischen Richtlinien für den Bau und den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen soll angehoben werden. Maßstab soll zukünftig Art. 11 des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes in der jeweils gültigen vollen Höhe sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen fördert den Bau bzw. Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum ermöglichen oder erleichtern.

Gefördert werden Familien mit drei und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird. Der Zuschuss beträgt bei einem Familieneigenheim je Kind 2.600,-- € und bei einer Eigentumswohnung je Kind 2.100,-- €

Gemäß § 4 der derzeit gültigen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen wird der Zuschuss nur unter der Voraussetzung gewährt, wenn das Jahresgesamteinkommen der begünstigten Familie, das ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder, 62% der Einkommensgrenze des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nicht übersteigt.

In Zahlen stellt sich dies derzeit folgendermaßen dar:

	EK-Grenze nach städt. Richtlinien: (62% der EK-Grenze des BayWoFG)	EK-Grenze nach Art. 11 BaWoFG
Familien mit 3 Kindern:	31.930 €	51.500 €
Familien mit 4 Kindern:	36.580 €	59.000 €
Alleinstehend mit 3 Kindern:	27.900 €	45.000 €

In nahezu allen Fällen wird der Zuschuss ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen beantragt, um damit eine bessere Tragbarkeit der Belastung zu erreichen. Das städtische Förderprogramm gibt jedoch deutlich engere Grenzen vor, als es die staatlichen Förderrichtlinien bei der Einkommensgrenze für die Eigenwohnraumförderung vorsehen.

Viele Antragsteller erhalten in Erlangen wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze keine bzw. keine zusätzliche städtische Förderung und erreichen somit keine gesicherte Finanzierung für ein Bauobjekt. Der städtische Zuschuss für kinderreiche Familien wird in die in den Förderbestimmungen geforderte Eigenkapitalquote eingerechnet. Die Eigenkapitalquote muss mindestens 15 % der Gesamtfinanzierung betragen. Der Zuschussbetrag leistet damit für einkommensschwächere Familien einen wichtigen Beitrag, um die geforderte Eigenkapitalquote zu erreichen.

Die bestehende Einkommensgrenzenregelung der städtischen Richtlinien stammt aus dem Jahr 1981. Neben (redaktionellen) Anpassungen, die aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben gemacht wurden, erfolgte seitdem keine inhaltliche Änderung bzgl. der Einkommensgrenzen. Die mittlerweile aufgrund früher bestehender gesetzlicher Einkommensgrenzen historisch gewordene Beschränkung der Einkommensgrenze für den Kinderreichtumszuschuss ist heute nicht mehr zeitgerecht und bildet die Fördervoraussetzungen angesichts einer angespannten Wohnungssituation, die es einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen bei der Entwicklung des Marktes (d.h. einer stetig steigenden Kaufpreis- und Baulandpreisentwicklung) gerade in Erlangen zunehmend schwerer macht, Wohneigentum in Erlangen zu erwerben, nicht mehr angemessen ab.

Den Schwellenhaushalten mit drei und mehr Kindern, die kaum bezahlbaren Mietwohnraum in ausreichender Größe in Erlangen finden können, wird somit zunehmend die Möglichkeit verwehrt, Wohneigentum im Stadtgebiet Erlangen zu erwerben. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, nachdem die Anzahl förderfähiger Anträge bei der Verwaltung aufgrund der geltenden Bestimmungen tendenziell abnimmt und die bereitgestellten Mittel zum Teil nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Für das Haushaltsjahr 2014 sind die Mittel (in Höhe von 20.000,- Euro) deshalb gänzlich eingezogen worden.

Die Richtlinien selbst bestehen noch. Mit diesem Beschluss soll der Zuschuss deshalb unter veränderten Voraussetzungen weitergeführt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, § 4 Abs. 1 Satz 1 der Zuschussrichtlinien von derzeit 62 % der Einkommensgrenze an die Bestimmungen nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) anzupassen.

Die Änderung der Richtlinien soll mit Wirkung ab dem 01.01.2014 in Kraft treten.

Die Richtlinien sehen grundsätzlich vor, dass die Zuschussbewilligung von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig ist. Damit die Änderung der Richtlinien auch tatsächlich in der Praxis angewandt werden können, sind entsprechende Mittel erforderlich und sollen noch in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, 40.000,-- € pro Jahr in den Haushalt einzustellen. Mit dieser Summe können rd. fünf Erlanger Familien gefördert werden, was in etwa der durchschnittlichen Anzahl von förderfähigen Antragstellern pro Jahr (unter den neuen Konditionen) entspricht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 40.000,--	bei IPNr.: 522.881
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden beantragt

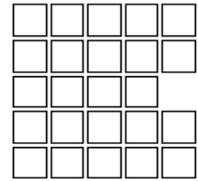
Anlagen: Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau oder Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (derzeit aktueller Stand)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Richtlinien

der Stadt Erlangen für den Bau und Erwerb von
 Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für
kinderreiche Familien



Die Stadt Erlangen fördert den Bau oder Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum ermöglichen oder erleichtern.

§ 1 Art der Förderung

- (1) Die Stadt gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse.
- (2) Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2 Antrag

- (1) Die Förderungsmittel sind beim Liegenschaftsamt der Stadt zu beantragen.
- (2) Das Liegenschaftsamt teilt mit, welche Unterlagen vorzulegen sind.
 Es entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien über den Antrag, erteilt gegebenenfalls den Bewilligungsbescheid kostenfrei und veranlasst die Auszahlungen.

§ 3 Begünstigter Personenkreis

- (1) Begünstigt sind Familien mit 3 und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird.
- (2) Ist ein Mitglied der Familie schwerbehindert, so wird die Förderung auch Familien mit 2 Kindern gewährt.

§ 4 Voraussetzungen für die Förderung

- (1) Das Jahresgesamteinkommen der begünstigten Familie, das ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder, darf 62% der Einkommensgrenze des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nicht übersteigen. Im einzelnen gelten die Bestimmungen des BayWoFG i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts (DVWoR).
- (2) Die Förderung wird nur gewährt, wenn
 - a) die begünstigte Familie zur Zeit der Antragstellung in Erlangen wohnt **oder**
 - b) sich der Arbeitsplatz mindestens eines der beiden Ehegatten zur Zeit der Antragstellung in Erlangen befindet **und**
 - c) das Bauvorhaben noch nicht begonnen ist. Beim Erwerb von Eigentumsmaßnahmen darf der notarielle Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen sein.
- (3) Wenn die begünstigte Familie oder einzelne Mitglieder der Familie bereits Eigentümer eines Wohngebäudes, einer Wohnung oder eines Baugeländes sind, kann das Vorhaben der Familie nur gefördert werden, wenn der Familie das Nutzen des Eigentums nicht oder nicht mehr zumutbar ist, falls das Eigentum nicht zur Verwirklichung des Vorhabens benötigt wird und wenn das Eigentum verkauft wird und der Verkaufserlös als Eigenkapital zur Finanzierung des neuen Vorhabens voll verwendet wird.
- (4) Die Förderung wird für den Antragsteller und seinen Ehegatten nur einmal und nur für ein Vorhaben gewährt.

§ 5 Förderungsfähigkeit des Vorhabens

- (1) Gefördert wird der Bau oder Erwerb eigengenutzter Familieneigenheime und Eigentumswohnungen, die den Bestimmungen für den sozialen Wohnungsbau unterliegen, wenn sie im Stadtgebiet Erlangen liegen.
- (2) Bei Neubauten sind die technischen Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) zu beachten.

§ 6 Höhe des Zuschusses

- (1) Der Zuschuss beträgt
 - a) bei einem Familieneigenheim je Kind 2.600,-- Euro
 - b) bei einer Eigentumswohnung je Kind 2.100,-- Euro
- (2) Berücksichtigt werden die in § 3 genannten Kinder.

§ 7 Zahlungszeitpunkt

- (1) Vor Zahlung des Zuschusses sind die gesicherte Finanzierung des Vorhabens und die im Grundbuch vollzogene Auflassung nachzuweisen. Bei Kaufeigenheimen und Kaufeigentumswohnungen genügt der Nachweis der Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch und die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung des Bauträgers, wenn der Kaufvertrag den Mindestanforderungen genügt, die bei öffentlich geförderten Bauvorhaben gestellt werden.
- (2) Die erste Hälfte des Zuschusses wird nach Fertigstellung der Kellerdecke, die zweite Hälfte nach Fertigstellung des Rohbaus bezahlt.

§ 8 Rücknahme der Zuschussbewilligung

Die Bewilligung ist zurückzunehmen, wenn

- a) die begünstigte Familie das geförderte Vorhaben nicht selbst bezieht oder
- b) das geförderte Vorhaben innerhalb von 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit veräußert wird.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01.01.1981 in Kraft und wurden zuletzt am 27.09.2001 geändert; sie wurden mit Wirkung vom 01.05.2007 redaktionell an die geänderte Gesetzeslage (Föderalismusreform, BayWoFG) angepasst. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien vom 25.11.1964 in der Fassung vom 01.01.1987 und 01.01.1980 außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/033/2013

**Landesgartenschau in Erlangen;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	02.07.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, Amt 61, EB 77

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die grundsätzliche Eignung der Stadt Erlangen für eine Bewerbung festzustellen und die Rahmenbedingungen darzulegen. Die in den Anträgen genannten Flächen sind mit einzubeziehen und zu bewerten.

Die Anträge der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und der SPD-Fraktion Nr. 066/2013 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Landesgartenschau in der näheren Umgebung war in den letzten Jahren (Bamberg) nach außen ein großer Erfolg. Selbst die Ratsvertreter hatten des Öfteren mit Besuchen davon Gebrauch gemacht.

Die Idee der Landesgartenschau in Erlangen ist nicht neu, aber es benötigt dazu auch einen positiven Grundsatzbeschluss und breiten gesellschaftlichen Willen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Landschaftsraum Regnitz, wie Schwabach oder Seitentäler in Stadtnähe sind grundsätzlich dazu geeignet wie auch die innerstädtischen Bereiche, die es im Grün zu ordnen gilt (Gartenanlagen am Burgberg) oder weiter zu qualifizieren. Zudem sollten die städtische Entwicklung und das Inwertsetzen für das Leben in Erlangen von Brachen oder untergenutzten Flächen kombiniert werden. Dazu ist der Großparkplatz sicherlich eine geeignete Fläche.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In dieser Vorausschau soll nun untersucht werden, ob in der Stadt Erlangen mit den angesprochenen landschaftlichen Potenzialen in Kombination mit der notwendigen Erschließung einer Schau sowie einer Vernetzung und Aufwertung von Freiflächen und Brachen (untergenutzte Flächen) in Erlangen grundsätzlich möglich ist.

Dazu soll ein Büro beauftragt werden, das einschlägige Erfahrung in der Konzeptionierung und Planung von Gartenschauen Erfahrung hat, in die Prozesse der Entscheidungen eingebunden ist und das notwendige Hintergrundwissen bei dem Bewerbungsverfahren für eine solche Vergabe einer Gartenschau mitbringt. In diesem Fall ist auch eine direkte Suche und Vergabe an ein einschlägiges Büro möglich.

Folgende Schritte können hierüber abgedeckt werden:

1. Analyse von Vergleichsprojekten
 - Zusammenstellung grundlegender Daten
 - Lage / Umfeld
 - Funktionelle Aspekte
2. Untersuchung unterschiedlicher Flächenszenarien
 - grafische Darstellung
 - Zusammenstellung grundlegender Daten
 - Bewertung nach räumlichen und funktionalen Kriterien
3. Vertiefte Untersuchung eines geeigneten Szenarios
 - Einbindung Stadtraum
 - Flächenzuschnitte (Kerngebiet / Kulissen)
 - Erschließung / Logistik
4. Darstellung des Ergebnisses
 - grafische / zeichnerische Darstellung im geeigneten Maßstab
 - textliche Erläuterungen / Bewertungen
5. Planungsprozess
 - Termine zur Abstimmung und Präsentation
 - Vorgespräch LGS-Fördergesellschaft München
 - Vor- und Nachbereitung der Termine

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 - Antrag CSU-Fraktion Nr. 056/2013
Anlage 2 - Antrag SPD-Fraktion 066/2013
Anlage 3 – Landesgartenschau Ingolstadt – neu
Anlage 4 – Landesgartenschau Rosenheim – neu

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 02.07.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann fordert, eine Person der Bamberger Gartenschau in den nächsten UVPA einzuladen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Höppel bittet darum, dass die Zahlen für die Ausgaben der Gartenschau der Städte Ingolstadt, Rosenheim und Bamberg recherchiert und im nächsten UVPA dargestellt werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der noch zu klärenden Fragen in den nächsten UVPA zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.04.2013

Antragsnr.: 056/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat: III

22. April 2013/AB

Antrag

hier: Landesgartenschau in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Erlangen verfügt entlang der Regnitz und der Schwabach über Flußlandschaften, die mitten in unserer Stadt im fußläufig erreichbaren Bereich Freiflächen mit der Kernstadt verbinden. Im Norden liegt der Schwabachtalraum begleitet von Grünflächen wie dem Aromagarten, Skulpturengarten, Eichenwald, Schunk'schen Garten bis hin zum Schloßgarten. Der Regnitztalraum ist eine wichtige Achse mit den Sandachsen, den früheren Badeinseln, dem Alterlanger See, der Neumühle, der Wöhrmühle etc. Der Röthelheimpark könnte über den Röthelheimbach wieder mit dem Talraum verbunden werden. Und im Westen gibt es eine Vielzahl von einmaligen Weihern entlang der Bimbach oder den "Dechser", die auch Potential für einen "Strandpark" bieten könnten. Alles zusammen ließe sich schließlich mit dem Fahrrad bestens erschließen.

Ab dem 9. Juni 2013 findet im Stadtmuseum eine Ausstellung zum Thema "Stadt-Land-Fluss--Erlangen an Regnitz und Schwabach" statt.

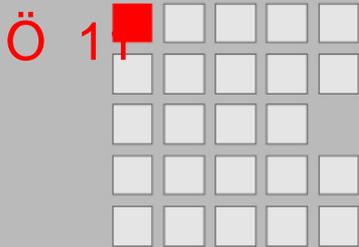
Dies nimmt die CSU-Stadtratsfraktion zum Anlass, um den Antrag zu stellen, Erlangen sollte sich zum nächstmöglichen Termin um die Ausrichtung der Landesgartenschau in Bayern bewerben.

Landesgartenschauen mit ihren Grünflächen und vielfältigen Ausstellungen stärken und verbessern die Attraktivität und die Lebensqualität unserer Städte - ob sie nun Vorhandenes verbinden, Brachen reaktivieren oder Neues schaffen. Sie schärfen das Bewußtsein für unsere Natur und Umwelt sowie für die Erholungsmöglichkeiten in unserer Stadt und ziehen Besucher an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Ruhe
Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Haushalt + Finanzen, Personal

gez.
Pia Tempel-Meinetsberger
Sprecherin für Umwelt



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.05.2013

Antragsnr.: 066/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat: III

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Entwicklungsgebiet westliche Innenstadt und Bewerbung für eine Landesgartenschau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus unserer Sicht ist die Zeit gekommen, die Entwicklung der Innenstadt voranzutreiben und das Gebiet zwischen Autobahn (A73) und Bahn zu entwickeln. Durch eine Neuordnung und Konzentration der Parkflächen können an dieser Stelle Flächen für nicht störendes Gewerbe, Büroräume, Hotellerie und Wohnen entstehen.

Die Alt- und die Innenstadt können davon nur profitieren. In Verbindung mit einer Landesgartenschau kann die Verknüpfung der Innenstadt mit dem Naherholungsraum Regnitzgrund hergestellt werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

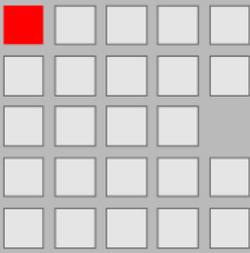
1. Die Verwaltung legt einen Zeit- und Maßnahmenplan vor, wie das Entwicklungsgebiet westliche Innenstadt überplant und den neuen Nutzungen zugeführt werden kann.
2. Das Gebiet sollte neben den Flächen zwischen der Autobahn (A73) und der Bahnlinie auch den Altstadtmarkt und die Fuchsenwiese jeweils in Abstimmung mit den Besitzern sowie der Bahn umfassen.
3. Folgende Nutzungen sollen auf dem Gelände realisiert werden: Wohnen, Hotellerie, nicht-störendes Gewerbe und Büroräume. Eine Neuordnung des Busbahnhofes unter Einbeziehung der StUB-Haltestelle ist vorzusehen.
4. Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze ist mindestens zu erhalten, ggf. auch dem Bedarf entsprechend zu erhöhen, aber platzsparend in einer Tiefgarage oder einem Parkhaus unterzubringen.

Datum
02.05.2013

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



5. Die Verbindung unserer Erlanger Innenstadt mit dem Naherholungsgebiet Regnitzgrund ist eine wichtige Aufgabe, die im Rahmen einer Landesgartenschau in Erlangen realisiert werden könnte. Die Verwaltung wird beauftragt, dies im weiteren Verfahren zur Bewerbung um eine Landesgartenschau in Erlangen zu berücksichtigen und die nächsten Schritte einer Bewerbung vorzubereiten.

6. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in dieses große Projekt ist von Anfang an mitzudenken und zu konzipieren. Die Verwaltung legt dem Stadtrat dazu ein Konzept zur Beschlussfassung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur
und City-Management

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
02.05.2013

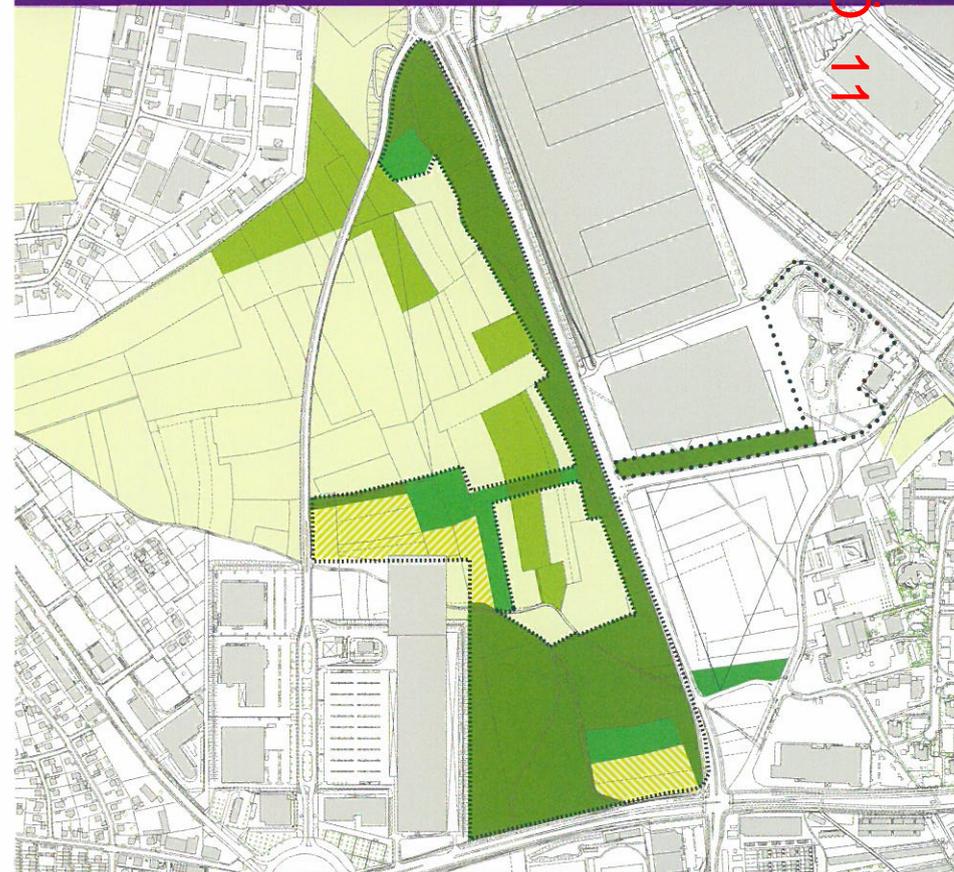
AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK

Fläche des Stadtgebietes	133,34 km²
davon Gebäude- und Freifläche	30,20 km ²
davon Verkehrsfläche	12,46 km ²
davon Erholungsfläche (Sportanlagen, Grünanlagen, Parks)	4,89 km ²
davon Land- und forstwirtschaftliche Fläche	59,41 km ²
davon Sonstiges (u. a. Wald, Wasser)*	26,38 km ²
* darunter Waldfläche	17,98 km ²
* darunter Wasserfläche	6,26 km ²
Bevölkerung (31.12.2010)	125.088
Tourismus (2010):	
Beherbergungsbetriebe (31.12.)	41
Bettenzahl (31.12.)	2.625
Gäste pro Jahr	217.246
Zahl der Übernachtungen pro Jahr	374.433
Wirtschaft:	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (31.12.2010)	81.401
Arbeitslosenquote (30.09.2011)	3,6%



EIGENTUMSVERHÄLTNISS

Die für eine mögliche LGS vorgesehenen Flächen befinden sich derzeit größtenteils im Eigentum der Stadt Ingolstadt, bzw. im Besitz der städtischen Tochter IFG (ebenfalls zu 100% verfügbar). Ein weiterer kleiner Teil kann über 25 Jahre angepachtet und öffentlich zugänglich genutzt werden. Darüber hinaus sind ausreichend große Flächen im weiteren Untersuchungsbereich vorhanden, welche noch mit den derzeit noch nicht aufgekauften Flächen getauscht werden, um die Zuschnitte für eine Gartenschau und den späteren Park zu optimieren. Entsprechende Verträge werden derzeit erarbeitet.

Die Flächen werden derzeit in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzt oder sind gemäß Bebauungsplänen als Ausgleichsflächen festgesetzt und teilweise auch bereits als solche angelegt. Evtl. soll ein Teil der Ausgleichsflächen als solche aufgelassen und an anderer Stelle ersetzt werden, um intensivere Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen.



ZEITSCHIENE

Der weitere Zeitablauf für die Realisierung der Landesgartenschau könnte bei einer Entscheidung der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH über einen Zuschlag für die Landesgartenschau 2020 wie folgt aussehen:



INVESTITIONSHAUSHALT

Nachfolgend werden für das beschriebene Konzept die Kosten für den Investitionshaushalt aufgeschlüsselt. Es handelt sich um alle Maßnahmen, die entweder direkt im Kerngebiet oder im Rahmen dessen Vernetzung mit der Umgebung dauerhaft den öffentlichen Raum aufwerten würden. Die Quadratmeterpreise für Parkflächen basieren auf Vergleichswerten anderer Gartenschauen. Grundsätzlich sind die Kosten für den Grunderwerb nicht enthalten.

Maßnahmen	m ² / St	€/m ²	Gesamt in €
Intensivflächen	43.000	70,00	3.010.000
Parkflächen	75.000	50,00	3.750.000
Extensive Fläche	90.000	20,00	1.800.000
Gastronomie	1	pauschal	[400.000]
evtl. Fremdfinanzierung			
Wasserfläche		pauschal	400.000
Landmarke		pauschal	500.000
Brücken	2 St	pauschal	1.200.000
Unterführung	1 St	pauschal	600.000
Weitere Grün- und Wegeverbindungen		pauschal	500.000
Flankierende Maßnahmen		pauschal	500.000
Zwischensumme			12.260.000
Baunebenkosten ca. 20 %			+ 2.452.000
Summe Investitionshaushalt			14.712.000
Maximalförderung			- 3.600.000
Verbleibender Anteil Stadt			11.112.000



DURCHFÜHRUNGSCHAUSHALT

Der Durchführungshaushalt beinhaltet sämtliche Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche nicht dauerhaft verbleiben wie gärtnerische Anlagen, Hallenschauen, temporäre Bauwerke, Kosten der Durchführung (Personalaufwand), Werbung, Veranstaltungen und vieles mehr. Er refinanziert sich teilweise über Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, Pachten, Provision, Sponsoring, Werbeeinnahmen und ähnliches. Gemäß den Erfahrungswerten der letzten Landesgartenschauen verbleibt ca. ein Defizit von einer Million Euro.

FINANZLAGE DER STADT INGOLSTADT

	2011	2012	2013	2014	2015
Steuereinnahmen	170,8	263,2	235,0	224,9	226,9
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2,5	69,3	36,4	18,5	21,9
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	74,8	119,8	92,1	83,4	68,7
Schuldenentwicklung	-3,5	-7,9	-4,1	-4,0	-4,0

Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2010	114,8 Mio. Euro
+ Rücklagenzuführung	25,4 Mio. Euro
Endstand 2010	140,2 Mio. Euro

Schuldenstand

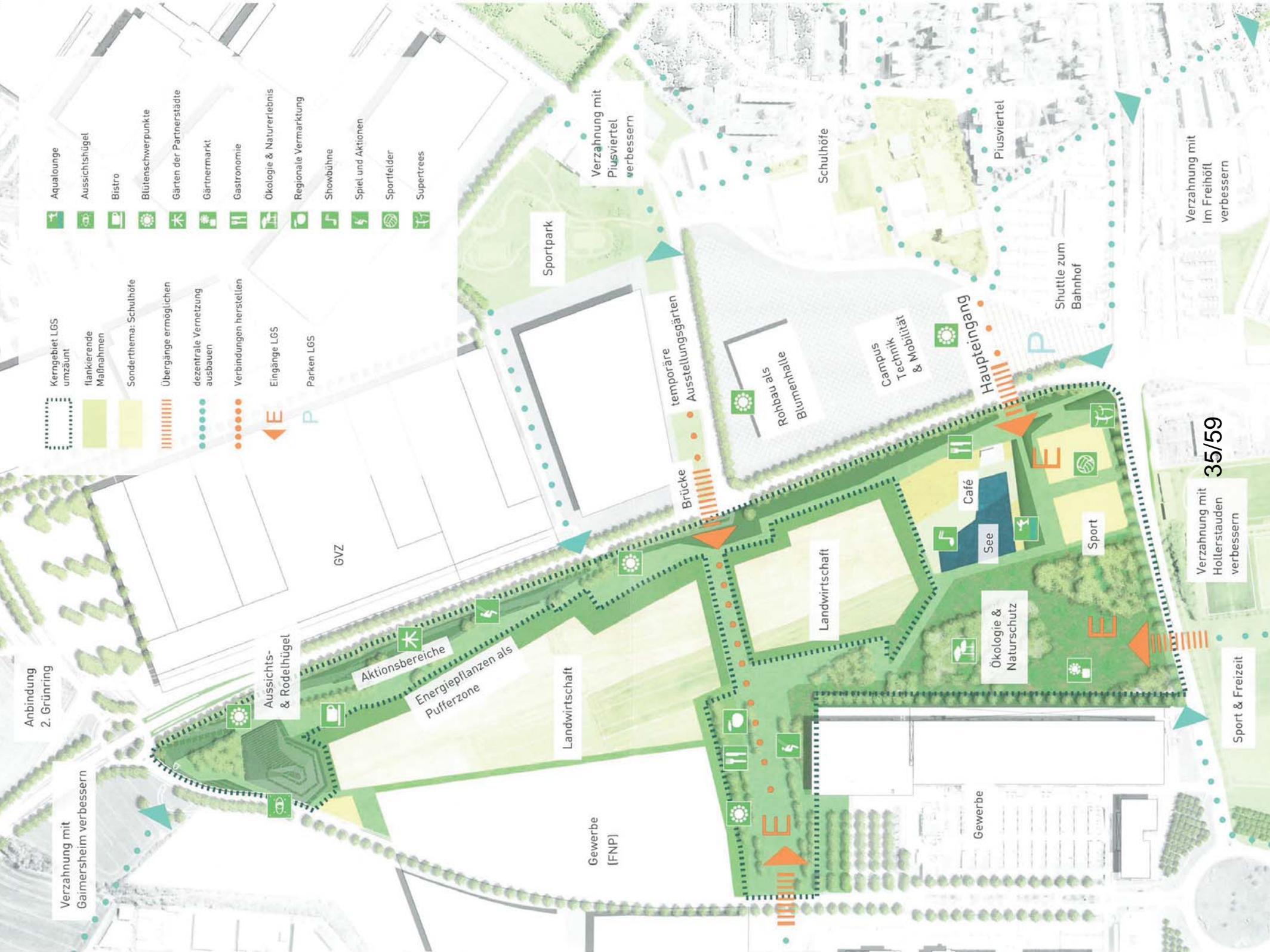
Stand zu Beginn 2010	90,1 Mio. Euro
+ Zugang (KfW-Programm)	0,3 Mio. Euro
- ordentliche Tilgung	3,8 Mio. Euro
Endstand 2010	86,6 Mio. Euro

Mit dieser Rücklage werden die sehr hohen Investitionen bis einschließlich 2015 finanziert.

Damit errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung 2010 von 694,48 Euro, der niedrigste Stand aller bayerischen Großstädte.

In den Haushaltsplänen 2011 und 2012 und der Finanzplanung bis 2015 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Zudem werden in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich rd. 4 Mio. Euro ordentlich getilgt und in 2012 ist zusätzliche eine außerordentliche Tilgung von 3,9 Mio. Euro vorgesehen.



- Aqualounge
- Aussichtshügel
- Bistro
- Blüenschwerpunkte
- Gärten der Partnerstädte
- Gärtnermarkt
- Gastronomie
- Ökologie & Naturerlebnis
- Regionale Vermarktung
- Showbühne
- Spiel und Aktionen
- Sportfelder
- Supertrees

- Kerngebiet LGS umzäumt
- flankierende Maßnahmen
- Sonderthema: Schulhöfe
- Übergänge ermöglichen
- dezentrale Vernetzung ausbauen
- Verbindungen herstellen
- Eingänge LGS
- Parken LGS

Anbindung 2. Grünring

Verzahnung mit Gaimersheim verbessern

Aussichts- & Rodelhügel

Aktionenbereiche
Energiepflanzen als Pufferzone

Landwirtschaft

Gewerbe (FNP)

Sportpark

Verzahnung mit Piusviertel verbessern

Brücke
temporäre Ausstellungsgärten

Rohbau als Blumenhalle

Landwirtschaft

Schulhöfe

Campus & Mobilität

Gewerbe

Café
See

Ökologie & Naturschutz

Piusviertel

Shuttle zum Bahnhof

Sport

Verzahnung mit Hollerstaude verbessern

Sport & Freizeit

Verzahnung mit Im Freihöfl verbessern

Gartenschau-Dimensionen

Geländeteile Mangfallpark, Mühlbachbogen und Riedergarten

Geländegröße	ca. 15 ha	
Rundweg	4 km	
Wege am Wasser	Inn	1,0 km
	Mangfall	1,5 km
	Hammerbach	1,5 km
	Mühlbach	0,3 km

Planung a24_landschaft, Berlin

Kosten

Investive Baukosten (netto) einschließl. Planungskosten ca. € 12 Mio.

Durchführungs- und Veranstaltungshaushalt ca. € 7,5 Mio.

Die Landesgartenschau erhält für:
Investive Maßnahmen € 3,6 Mio. Förderung vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Zusätzlich Fördermittel: € 900.000 Europäische Union, rd. € 2 Mio. Städtebauförderung „Soziale Stadt“

Außerdem: € 100.000 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die gärtnerische Ausstellung.

Besucherzahlen

Besuchererwartung	800.000 Besucher
Tatsächliche Gesamtbesucherzahl	1.040.000
Tagesdurchschnittszahl	6.341 Besucher
Maximale Tagesbesucherzahl	20.000 Besucher am Abschlusstag, 03.10.10
Verkaufte Dauerkarten	ca. 17.000 (2241 nach Eröffn., die letzte am 11.09.10)
Verkaufte Kombi-Karten LGS und Ausstellung „Gewürze“	55.000

Paten

Baumpaten	42
Bankpaten	26
Spielgeräte-Paten	5
Kunst-Paten	54

Die Rosenheimer Landesgartenschau war ein buntes, lebendiges und *inn*spirierendes Gartenfestival am Wasser. Sie brachte viele bleibende Werte für die Rosenheimer. Damit das gelingen konnte, brauchte es Freunde und Förderer aus allen Teilen der Gesellschaft. Bürger, die sich engagieren. Sponsoren, die investieren. Menschen mit Visionen, Leidenschaft, Mut und einem gemeinsamen Ziel.

Nur mit ihnen konnte die Landesgartenschau 2010 zu einem einzigartigen Ereignis für Rosenheim und die Region werden. Danke!



27. Sept. – die 1.000.000te Besucherin: Dauerkartenbesitzerin Elisabeth Wagner aus Strass bei Söchtenau



30. Aug. – unsere 800.000ten Besucher: Claudia Sollfrank-Hauke und Renate Metz aus Dachau



19. Juli – die 500.000ten Besucher: Das Ehepaar Almeloo-Schuiling mit Sohn Bjorn aus Holland



09. Juni – die 250.000ten Besucher: Christel und Georg Wolf mit ihrer Enkelin Pia aus Grafenau im Bayerischen Wald

Die Rosenheim-Chronologie

- 27.09.2001** Bewerbung um die Ausrichtung einer Landesgartenschau
- 18.04.2002** Erteilung des Zuschlags für die Landesgartenschau 2010
- 23.07.2004** Städtebaulicher Ideenwettbewerb für die künftige Entwicklung des Bereichs zwischen Altstadt Ost und Inn „In der Schmucken“, Definierung der Entwicklungsziele
- Gründung der GmbH
Gesellschafter:
Stadt Rosenheim
Gesellschaft zur Förderung der bayer. Landesgartenschauen mbH
- Auslobung des Realisierungswettbewerbs für die Landesgartenschau**
- 23./24.09.2005** Preisgerichtssitzung:
1. Preisträger und mit der weiteren Planung beauftragt
a24_landschaft, Berlin
- Intensive Planungsphase und enge Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt
- Sept. 2007** 1.Spatenstich im Bereich Staudengarten am Hammerbach
- Okt. 2007** Baubeginn für den neuen Hochwasserschutzdeich entlang der Mangfall
- April 2008** Baubeginn Kinderkajakstrecke am Hammerbach, Mangfallpark Süd (ehem. Nicklwiese)
- Juli 2008** Erste Staudenpflanzungen im „Treibholzgarten“ an der Schönfeldstraße
- Herbst 2008** Fertigstellung Kinderkajakstrecke
- 2008** Baubeginn Brücken und Stege, Verlegung des Mühlbachs
- Planung der temporären Ausstellungsbeiträge,
Beginn der Planung des kulturellen Programms
- 2009** Abschluss aller Grundausbauarbeiten, die Rosenheim auch nach der Gartenschau erhalten bleiben (Brücken, Stege, Mangfallpark, Bachgärten, Riedergarten, Mühlbachfreilegung)



1. Spatenstich September 2007 mit dem damaligen bayerischen Umweltminister Dr. Schnappauf



Rückbau Marox-Gelände



Pflanzungen im Treibholzgarten



Fertigstellung Brücke am Innspitz



Organisation des Plättenbetriebs



Pressetermin „Schule im Grünen“



Eröffnung LGS Rosenheim



Fahnenübergabe an den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg

- 2009** Bau der temporären Ausstellungsbeiträge (z. B. Fundamente für Pavillons der einzelnen Fachbeiträge, logistische Versorgung mit Strom, Abwasser, Telekommunikation), Ausbau der Eingangsbereiche
- Organisation des Plättenbetriebs inklusive Auswahl, Schulung und Prüfung der Bootsführer
- Juni 2009** Ausschreibung der Gastronomie, Pflege und Bewachung, Schulung der Gästeführer
- Juli 2009** Abnahme der Themengärten im gärtnerischen Ausstellungszentrum Mühlbachbogen, Ausschreibung Blumenhalle/Blumenschauen
- Sept. 2009** Baustellenfest
- Dez. 2009** Fertigstellung und Präsentation „Schule im Grünen“
- Jan. 2010** Fertigstellung 1. Kunstobjekt Marc O’Polo „Leuchtenwald“
- März 2010** Präsentation des Veranstaltungsprogramms, Aufstellung des Aussichtsturms am Innspitz, Aufbau Gastronomie, weitere Kunstobjekte des Skulpturenwegs Natur & Reflektion werden installiert
- April 2010** Entstehung der Blumenhalle, Fertigstellung der Eingangsbereiche Schönfeldstraße und Rathausstraße, letzte Pflanzungen vor der Eröffnung
- 23. April 2010** **Eröffnung der LGS Rosenheim 2010**
- 03. Okt. 2010** **Abschlussveranstaltung der 15. Landesgartenschau in Rosenheim mit Fahnenübergabe an Bamberg.**
- Mit 20.000 Menschen ist dieser letzte zugleich auch der besucherstärkste Tag.



ABBA 99 bei der Abschlussveranstaltung

Gärtnerische Ausstellungen

Daten und Fakten

Blütenfluss aus wechselnden Sommer- u. Frühjahrsblumen:

Mangfallpark	3.400 m ²
Mühlbachbogen	500 m ²
Blumenzwiebeln	198.000 Stück
Frühjahrsblumen	90.000 Stück
Sommerblumen	50.000 Stück

Pflanzplanung: Hanne Roth, Filderstadt; Rupert Schelle, Bad Endorf

Pflanzung im Juli 2008 und Juni 2010:

Treibholzgarten und Bachgärten 20.000 Stauden auf 2.000 m²

Planung: Christine Orel, Herzogenaurach; a_24 Landschaft, Berlin

Bepflanzung der Gräber April/Juni/August 2010: 28 christliche Gräber
3 muslimische Gräber

Planung „Orte der Trauer“: Lohrer + Hochrein, München auf 1.150 m²
AK Grabfeld der katholischen und evangelischen Kirche

Formgehölze, Rosen, Baumraritäten: auf 1.000 m²

Planung: Hanne Roth, Filderstadt

Blumenhalle: 14 Schauen auf jeweils 1.050 m²

Hallengestaltung: Dieter Scheffler, München; Dömges Architekten, Regensburg

Blumenschauen, Idee und Organisation: Dieter Scheffler, München

Gartendetails: 11 Themengärten auf 1.300 m²

Gärtnerisches und Gelände:

Gärtnerische Mitarbeiter bei der Pflanzaktion 60

An der Pflege und Ausstellung beteiligte Gärtnereien und Firmen 49

An der Blumenhalle beteiligte Firmen und Aussteller 30

Das gärtnerische Infozentrum

Auch das gärtnerische Rahmenprogramm konnte sich sehen lassen!

„Das Grüne i“ – Das Informationszentrum der Gärtner und Floristen wartete mit vielen Ideen zur eigenen Gartengestaltung und praktischen Gartentipps auf. Themenbezogene Vorträge, Pflanzensprechstunden und Floristen live bei der Arbeit rundeten das gärtnerische Rahmenprogramm ab.



Blütenfluss – ein ausgefeiltes Pflanzkonzept



Pflanzung von 90.000 Frühjahrsblühern



Blütenfluss im Mangfallpark Süd



Grabpflanzung



Geraniensteg im Mangfallpark Nord

Die Ausstellung

Geländeplan



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/015/2013

Zwischenbericht des Amtes 61 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Auf das Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 61, das dem UVPA in seiner Sitzung am 15.1.2013 vorgelegt wurde und von ihm gebilligt wurde, wird verwiesen (Vorlagennummer: 610.1/012/2012).

Das Budget wird voraussichtlich planmäßig eingehalten, jedoch kann das Arbeitsprogramm wegen fehlender Personalressourcen nicht gänzlich erfüllt werden. Hierzu wird auf die Anlage (Zwischenbericht zum 30.9.2013) hingewiesen. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage (Zwischenbericht zum 30.9.2013)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

./.

Anlagen:

Zwischenbericht Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 61 Stand 30.09.2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 61 Bezeichnung: Amt f. Stadtentwicklung u. -planung

1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag Euro
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro
 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro
 3.2.2 Gegenfinanzierung: Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Erwartete Einsparung Euro
 3.3-2 Erwartete Einsparung Euro
 3.3.3 Erwartete Einsparung Euro
 3.3.4 Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

Wegen unvorhergesehener Personalausfälle konnten div. Projekte noch nicht angegangen werden bzw. konnten nicht im erwarteten Umfang fortgeführt werden:

4.1.1 Verzögerte Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren, z. B. BP E 392 Lückenschluss Radweg Eltersdorf, BP F 394 Graf-Zeppelin-Straße Süd, BP D 463 Radweg Dechsendorf - Röttenbach, phasenweise BP E 381 Eltersdorfer Straße Süd-West, BP 306 A Nördliche Altstadt, Erlanger Neustadt, Nachverdichtungspotentiale in bestehenden Wohngebieten, BP Spielhallen.

4.1.2 Zurückstellung und Verzögerung bei Vorentwurfplanungen von div. Straßen.

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Verschiebung auf das Jahr 2014 ff.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Wiederbesetzungsverfahren laufen bzw. konnten bereits abgeschlossen werden. Der Stellenbedarf wird zudem von Amt 11 geprüft.

5. Fortbildungscontrolling - Haushaltsjahr 2013 – Stand zum 30.09.2013

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten* Fortbildungsveranstaltungen** teilgenommen haben	22
* auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
**	
Anzahl der externen Fortbildungstage	33,7
Fortbildungskosten bisher	2353,- Euro

Datum: 30.9.2013 Bearbeitet von: Herrn Treczka Amt: 61

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/212/2013

Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Rechtsamt

I. Antrag

Die Eingabe an den Stadtrat gemäß Art. 56 Abs. 3 der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 7. Februar 2013 diene dem Stadtrat zur Kenntnis. Auf Grund des Sachberichtes besteht kein Handlungsbedarf.

Die Eingabe ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat jeder Gemeindegewohner das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinde- bzw. Stadtrat zu wenden. Hiervon haben die Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck mit Schreiben vom 7. Februar 2013 Gebrauch gemacht, indem ihr Schreiben vom 24. Januar 2013 als Eingabe an den Stadtrat zu behandeln sei (Anlagen 1 und 2).

Inhaltlich zusammengefasst rügen die Beschwerdeführer, dass die Stadt Erlangen ihren Zusicherungen aus dem Eingemeindungsvertrag mit der Marktgemeinde Bruck aus dem Jahr 1924 nicht nachkomme: Gemäß § 2 sei die Stadt Erlangen verpflichtet, die Bahnstation Bruck mindestens so zu erhalten wie sie dermalen besteht. Auf Grund dessen hätte die Stadt Erlangen bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963 ebenso schon tätig werden müssen wie bei der Demontage des alten Bahnhofsschildes im Jahr 1998. Darüber hinaus solle nun die Stadt Erlangen für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende z.B. durch Wiedereröffnung des Wartesaals mit WC-Anlagen Sorge tragen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

▪ Vorbemerkung

Die Beschwerdeführer haben zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Einwendungen erhoben, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert wurden und zu denen das Eisenbahnbundesamt im Planfeststellungsbeschluss eine Abwägungsentscheidung getroffen hat. Fernerhin haben die Beschwerdeführer auch im Zuge der Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan sowohl in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch während öffentlicher Auslegung Stellung genommen. Der UVPA und der Stadtrat haben diese Stellungnahmen jeweils in ihren Sitzungen vom 20. September 2011 (Billigungsbeschluss) bzw. 29. November 2012 (Satzungsbeschluss) behandelt.

▪ **Ansprüche aus dem Eingemeindungsvertrag**

Der Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Marktgemeinde Bruck wurde im Jahr 1924 geschlossen. Inwieweit konkrete Ansprüche aus Eingemeindungsverträgen nach so langer Zeit noch geltend gemacht werden können, ist umstritten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 29.10.1999 die Auffassung vertreten, dass Eingemeindungsverträge nur den Charakter von Übergangsregelungen haben dürfen. Eine fortdauernde Wirkung der Verträge könnte das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde unzulässig einschränken, gegen den Gleichheitssatz und gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Das Ministerium geht deshalb davon aus, dass der aufnehmenden Gemeinde nach Ablauf von ca. 25 Jahren ein Festhalten an den Verpflichtungen nicht mehr zugemutet werden könne.

Der Eingemeindungsvertrag ist des Weiteren kein allgemeingültiger Rechtssatz, vielmehr müssen die dort geregelten Ansprüche vom Berechtigten erst geltend gemacht werden. Ungeachtet der Frage, wer zur Vertretung der beigetretenen Gemeinde Bruck berechtigt ist, kommen die Beschwerdeführer als einzelne Bürger oder Bürgergruppierung als Vertreter in jedem Fall nicht in Betracht.

▪ **Die Bahnstation Erlangen – Bruck im Eingemeindungsvertrag**

Der § 2 des Eingemeindungsvertrages lautet vollständig:

„Der Stadtrat verpflichtet sich, anzustreben, dass die Bahnstation Bruck mindestens so erhalten bleibt wie sie dermalen besteht und dass die postalischen Verhältnisse keine Verschlechterung erfahren, vielmehr die Postzustellung ebenso geregelt wird, wie in Erlangen.“

Regelungen, die mit der Änderungsmaßnahme in Zusammenhang stehen, können in Eingemeindungsverträgen grundsätzlich getroffen werden. Der Erhalt der örtlichen Bahnstation ist einer solchen Regelung zugänglich.

Unrichtig ist hingegen die Behauptung der Beschwerdeführer, dass die Erhaltung und Nutzung der Bahnstation im damals baulich vorhandenen und eisenbahnbetrieblich durchgeführten Umfang durch die Stadt Erlangen zugesichert wurde. Denn die zurückhaltende Formulierung – die Erhaltung wird „angestrebt“ – dürfte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Stadt weder Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes noch Betreiberin der Bahnstrecke war (und bis heute ist).

Dennoch berücksichtigt die Stadt Erlangen in ihren städtebaulichen Überlegungen nicht nur den Erhalt des historischen Bahnhofsgebäudes und übernimmt dieses Einzeldenkmal nachrichtlich in den o.g. Bebauungsplan, sondern stärkt darüber hinaus die Funktion des Bahnhaltdepotpunktes durch die mittlerweile im Bau befindliche stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeverbindung für den heutigen Stadtteil Bruck im Kontext der städtebaulichen Neuordnung des ehem. Friesecke & Höpfner – Geländes und des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke durch die Deutsche Bahn AG mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln.

Aus Sicht der Verwaltung kommt die Stadt daher in der Sache der Intention des Eingemeindungsvertrages auch nach ca. 90 Jahren nach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 7. Februar 2013
Anlage 2 Schreiben der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 24. Januar 2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.09.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als ‚Einbringung‘ zu behandeln.

Referat VI, Herr WEBER, sagt zu, beim Eigentümer anzufragen, welche Planungen beabsichtigt sind.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bürgerinitiative Stadtbahn - West

- Initiative zur Erhaltung der Bahnstrecke nach Herzogenaurach -

07. Februar 2013


 An das
 Stadtplanungsamt Erlangen
 Gebbertstraße 1

 An den
 Bezirksheimatpfleger Mittelfranken
 Danziger Straße 5

91 052 Erlangen

Amt für

91 522 Ansbach

Stadtentwicklung und Stadtplanung

zu unserem Schreiben vom 24.09.2012 (Ihr Az.: 511.320)

Eingang 11. FEB. 2013

VZ				
610	611	612	613	614
b.H.	b.Sten	z.W.	z.K.	z.V.

Vollzug des Eingemeindungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Bruck und der Stadt Erlangen;
 hier: **Ablehnungs-Schreiben vom 04. Februar 2013 (Az.: VI/661-2) in Sachen Bahnhof Erlangen-Bruck,**
 vormals „Bruck b. Erlangen“, Haus-Nr. 136, später: Bahnhofstraße 63

 Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Franz,

über Ihr Ablehnungs-Schreiben vom 04. Februar 2013 sind wir bitter enttäuscht, zumal es sich bei § 2 um einen wesentlichen Bestandteil eines rechtsgültigen – und nicht mehr kündbaren – Eingemeindungsvertrages handelt und Ihnen hierbei keine Kosten entstanden wären.

Daher bitten wir unser Schreiben vom 24. Januar 2013 als

Eingabe an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO)

zu behandeln.

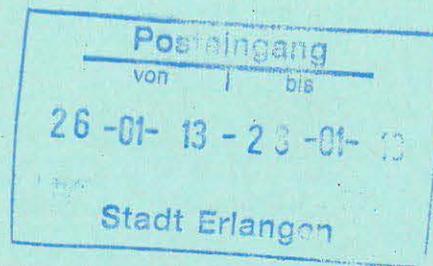
Im Übrigen übersehen wir in bedauernder Weise, dass das Planungsamt in der Vergangenheit (z.B. bei den beiden Abbrüchen sowie der Demontage des alten Bahnhofsschildes an der Nordseite am 30. April 1998 sowie bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963) entgegen der obengenannten vertraglichen Verpflichtung nicht tätig geworden ist (vgl. auch Erlanger Nachrichten vom 28. Februar 1992, Seite 3).

Ihren Hinweis auf den Planfeststellungs-Bescheid in Sachen ICE-Trasse halten wir - da er ‚älteres‘ und unkündbares öffentliches Vertragsrecht unberührt lässt – für nicht nachvollziehbar.

Der Bezirk Mittelfranken, der sich dankenswerterweise jahrzehntelang und erfolgreich für das Bahnhofsgebäude, **eines der ältesten an der ersten Fernbahnstrecke** des damaligen Königreiches Bayern (Hof – Nürnberg – Lindau, eröffnet 1843 - 1856) eingesetzt hat, erhält eine Ablichtung dieses Schreibens.

 Mit freundlichen Grüßen
 - Der 1. Sprecher -

24. Januar 2013



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 28. 1. 2013				
VZ	IV			
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stel	z.W.	z.K.	z.V.

An die
Stadt Erlangen
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
91 052 Erlangen

Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen;
hier: Bahnhofsgebäude Erlangen-Bruck, vormals „Bruck b. Erlangen“, Haus Nr. 136

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Franz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Januar 2013 (Az.: VI/611-2/FR001-MGC) und die beigelegten Unterlagen.

Die von Ihnen genannten „Werte“ veranlassen uns zur Frage nach den Werten der Zusicherungen der Stadt Erlangen im Eingemeindungs-Vertrag mit der Marktgemeinde Bruck:

Im Geltungsbereich des obengenannten Bebauungsplanes befindet sich auch der im Jahr 1894 von der Königlich Bayerischen Staatsbahn errichtete Bahnhof „Bruck b. Erlangen“. Dessen Erhaltung sowie dessen Nutzung in dem damals durchgeführten Umfang wurde von der Stadt Erlangen im Rahmen dieses Vertrages zugesichert (vgl. § 2: „... wie sie dermalen besteht.“). Diese Zusage wurde weder zeitlich begrenzt noch eingeschränkt.

Der Abbruch des Stationsgebäudes konnte insbesondere aufgrund des Engagements des Bezirksheimatpflegers erreicht werden; lediglich eine der beiden Toilettenanlagen wurde am 30. April 1998 zurückgebaut. Zunehmend wurde jedoch die Nutzung des Bahnhofes (z.B. des Wartesaales sowie der zweiten Toilettenanlage) eingeschränkt und zuletzt unterbunden.

Der Wartesaal wird **beheizt** um im Winter ein Einfrieren der Wasserleitungen zu verhindern; Reisende warten bei den zahlreichen Zugausfällen und -verspätungen bei eisigen Temperaturen im Freien.

Daher bitten wir um die Auskunft, was das Stadtplanungsamt in den letzten Jahren unternommen hat um die zugesagte Nutzung des Bahnhofes Erlangen-Bruck sowie den Erhalt der schnellen Eilzug- (nun RE-)Halte nach Nürnberg Hbf zu gewährleisten.

Vorsorglich bitten und **beantragen** wir – entsprechend dem Eingemeindungs-Vertrag – für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende (z.B. Wiedereröffnung des **neurenovierten** Wartesaals mit den WC-Anlagen) **baldige** Sorge zu tragen.

Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Bezeichnung „*Ghetto Bahnhof Bruck*“ keine Wortschöpfung unsererseits ist, sondern dies eine Wiedergabe eines zutreffenden Zitats aus der Sitzung des „Arbeitskreises Bruck im Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V.“ vom 06. Februar 1992, Tagesordnungspunkt 6, darstellt.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns vielmals im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

- Der 1. Sprecher -



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/214/2013

1. Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. E 261 und 342 der Stadt Erlangen - Herbstwiesenweg - hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-/-

I. Antrag

Die Bebauungspläne Nr. E 261 und 342 der Stadt Erlangen sind für das Grundstück Flst.-Nr. 1164/78 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1163/1, 1164/2, 1164/28, 1164/74, 1164/76 und 1164/77 – Gemarkung Eltersdorf – durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 1164/76 – Gemarkung Eltersdorf – südlich des Herbstwiesenwegs ist im Bebauungsplan Nr. 342 ein Baurecht für ca. fünf eingeschossige Wohngebäude in Zeilenanordnung festgesetzt. Die Erschließung ist zurzeit nicht gesichert, da die angrenzende Verkehrsfläche des Herbstwiesenwegs im Bebauungsplan Nr. E 261 nur als 3,5 m breiter Fuß- und Radweg festgesetzt ist.

Die Aufstellung des 1. Deckblatts E 261 und 342 erfolgt mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau des Herbstwiesenwegs zu einer Ortsstraße zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die für den Ausbau des Herbstwiesenwegs sowie für die Anlage einer Wendefläche für Müllfahrzeuge erforderlichen Grundstücke.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. E 261 und 342 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Die Noetherstraße soll in ihrer Funktion als Erschließungsstraße bis in den Herbstwiesenweg verlängert und mit einer neuen Wendeanlage für Müllfahrzeuge versehen werden. Die Verkehrsflächen werden auf das notwendige Maß beschränkt, das für eine geordnete Erschließung der Baugrundstücke erforderlich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zu den Bebauungsplänen Nr. E 261 und 342 – Herbstwiesenweg – der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. E 261 und 342 durch das 1. Deckblatt für das Grundstück Flst.-Nr. 1164/78 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1163/1, 1164/2, 1164/28, 1164/74, 1164/76 und 1164/77 – Gemarkung Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung entfällt, da die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

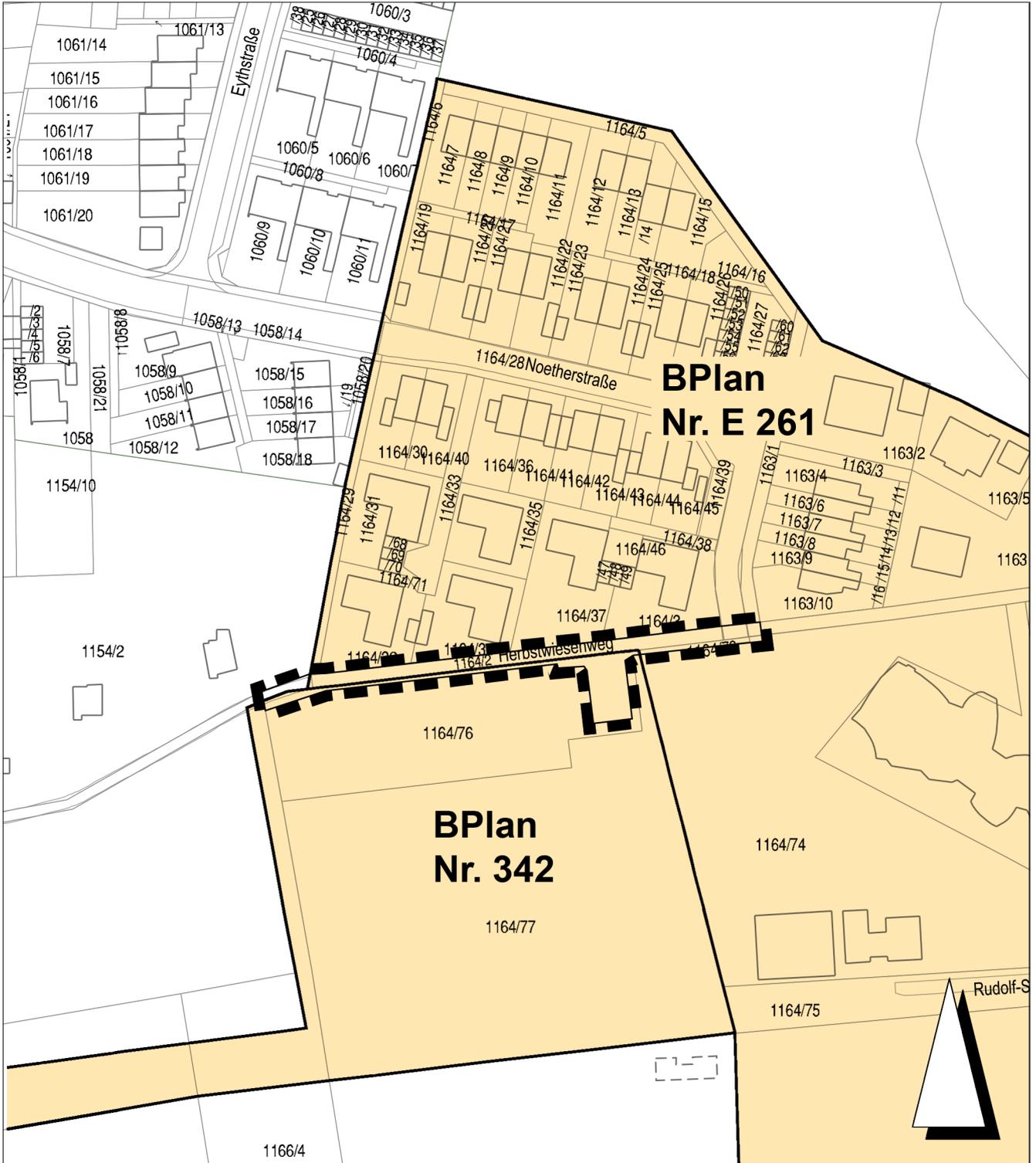
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1. Deckblatt für die Bebauungspläne Nr. E 261 und 342 der Stadt Erlangen



- Herbstwiesenweg -



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: September 2013

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/032/2012

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: **Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte -**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.10.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die neuen Erschließungsstraßen, Wohnwege sowie Fuß- und Radwege im Geltungsbereich des BPlans 411 werden gemäß der Anlage 1 benannt mit:

Goeschelstraße	Lindnerstraße	
Hegemannweg	Demlingweg	Schaldachweg
Sehmerweg	Pätzoldweg	Dünischweg
	Dresselweg	An den Häuslinger Wegäckern

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Geltungsbereich des BPlan 411 sind 6 Wohnquartiere (Quartiershöfe), 2 Erschließungsstraßen und 2 Fuß- und Radwege zu benennen. Das Benennungskonzept sieht vor, dort aus der vorhandenen Vorschlagsliste für Straßenbenennungen vorrangig Persönlichkeiten aus der Medizin und der Fa. Siemens zu ehren, dazu kommen 2 Personen aus der Politik.

Die Straßen- und Wegebenennungen erfolgen gemäß den Grundsätzen des „Leitfadens für Straßenbenennungen“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010). Die Personen werden nur mit ihrem Nachnamen geehrt. Nähere Angaben zu den Personen werden auf einem darunter angebrachten Hinweisschild angezeigt.

In der RB vom 31.07.2012 wurde das folgende Benennungskonzept (**Anlage 1**) befürwortet:

Die Haupteerschließungsstraße (Nord-Süd-Verbindung) inklusive Abzweig vom Adenauer Ring für die Einfahrt in das gesamte Wohnquartier wird mit **Goeschelstraße** (nach Heinz Goeschel, Gründer des Siemens-Standorts Erlangen) benannt. Die Verlängerung im Norden (Fußgängerzone mit Busverkehr in östlicher Richtung verlaufend) bis zum geplanten Bürgerhaus und mit Anschluss an die Mönaustraße / Rudeltplatz wird mit **Lindnerstraße** (nach Johann Lindner, 1. rechtskundiger Bürgermeister Erlangens) bezeichnet.

Die Wohnquartiere auf der westlichen Seite der Goeschelstraße erhalten Namen von verdienten Medizinern der Universitätskliniken. Die Benennung der verkehrsberuhigten Quartiershöfe ergibt sich aus dem Nachnamen und dem Zusatz „Weg“:

- **Hegemannweg** (nach Dr. Gerd Hegemann)
- **Demlingweg** (nach Dr. Ludwig Demling)
- **Schaldachweg** (nach Dr. Max Schaldach)

Die Wohnquartiere auf der östlichen Seite der Goeschelstraße erhalten Namen nach Persönlichkeiten der Fa. Siemens bzw. Siemens-Reiniger-Werke. Die Benennung der verkehrsberuhigten Quartiershöfe ergibt sich aus dem Nachnamen und dem Zusatz „Weg“:

- **Sehmerweg** (nach Theodor Sehmer)
- **Pätzoldweg** (nach Dr. Johannes Pätzold)
- **Dünischweg** (nach Dr. Oskar Dünisch)

Die im östlichen Grünstreifen geplante Nord-Süd-Wegeverbindung wird nach Margarete Dressel (erste Frau im Erlanger Stadtrat 1919) mit **Dresselweg** bezeichnet.

Weitere Informationen zu den o.g. Personen sind auch der **Anlage 2** (Auszug aus der Vorschlagsliste) zu entnehmen.

Um den örtlichen Bezug zu den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, die im Liegenschaftskataster immer noch eingetragene Gewannebezeichnung „Häuslinger Wegäckern“ im Bereich des BPlan 411 zu verwenden. Dazu wird der von Ost nach West verlaufende Fuß- und Radweg mit **An den Häuslinger Wegäckern** bezeichnet. Eine Weiterführung dieser Bezeichnung in den anschließend zu entwickelnden westlichen Bereich 412 ist dabei denkbar.

Der Verwaltung ist die Länge des Namens bewusst. Da aber an diesem Weg keine Häuser liegen werden, stellt dies für mögliche Anwohner kein Problem dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300,- € pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan zur Benennung im BPlan 411 mit Kennzeichnung der neuen Straßen
und Wege

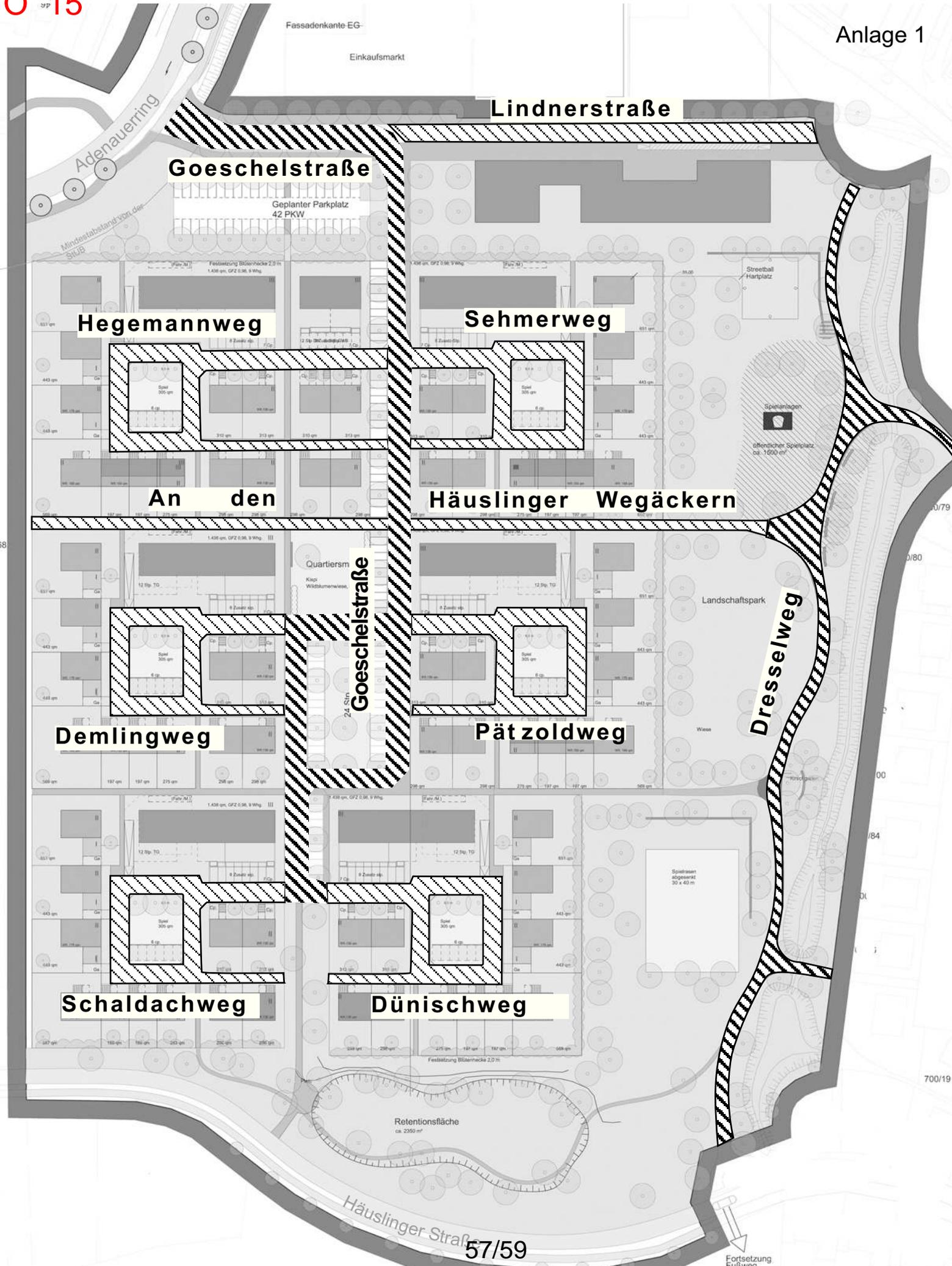
Anlage 2: Auszug aus der offiziellen Vorschlagsliste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fassadenkante EG

Einkaufsmarkt

Lindnerstraße

Goeschelstraße

Geplanter Parkplatz
42 PKW

Hegemannweg

Sehmerweg

An den

Häuslinger Wegäckern

Goeschelstraße
24,50m

Dresselweg

Demlingweg

Pätzoldweg

Schaldachweg

Dünischweg

Häuslinger Straße
57/59

Fortsetzung
Fußweg

Auszug aus der Vorschlagsliste für Straßenbenennungen

Fraktionsanträge					
Vorschlag	Info zum Vorschlag	Vorgeschlagen von	Antrags-Nr.	Vorschlagsdatum	Ausschuss
Platz des unbekanntes Deserteurs		Grüne Liste	Nr. 59/95	29.02.2000	
Bernhard Postner	Maler und Künstler	CSU	Nr. 141/98		
Lilli Bechmann-Rahn	letzte Promovierte jüdischer Konfession, Aberkennung Dokortitel unter NS-Regime, emigriert in die USA, jährlicher Preis der FAU seit 1999	Grüne Liste	Nr. 066/01		Ältestenrat am 11.3.02
Franz Josef Strauß	Bayr. Ministerpräsident;	CSU	99/03	02.07.2003	MzK: 8/2003
Wilhelm Hoegner	Bayr. Ministerpräsident	CSU	99/03	02.07.2003	MzK: 8/2003
Verwendung von alten Handwerksberufen z.B: Besenbinder	Protokollvermerk aus UVPA	Grüne Liste		14.12.2004	
Pfr. Konrad Wegner	1. katholischer Pfarrer in Eltersdorf; erwarb sich große Verdienste um den Bau der Kirche, des Kindergartens und des Horts. Lebensdaten: *22.12.1935 + 04.12.2005	CSU	065/2006	28.03.2006	UVPA 20.06.06
Kurt Eisner	Sozialistischer deutscher Politiker; Anführer der Novemberrevolution 1918 in Bayern; Erster Ministerpräsident in Bayern und Ausrufer des "Freistaates Bayern". Lebensdaten: *14.05.1867 +21.02.1919	SPD	201/2008	19.08.2008	UVPA 17.03.09
Margarethe Dressel	*22.04.1886 in Guttenberger Hammer; +19.10.1963 in Erlangen. Nach Einführung des Frauenwahlrechts 1919 war sie zeitgleich mit Elise Spaeth in den Stadtrat gewählt worden. Zwei Jahre später gab sie ihr Mandat zurück. Sie blieb aber weiterhin bis zu ihrem Tod politisch aktiv.	SPD	322/2009	01.12.2009	UVPA 15.03.10
Johann Lindner	*15.09.1770; +14.09.1827; "1. rechtskundiger Bürgermeister" der Stadt Erlangen	OBM		2011	UVPA 13.03.12
Dr. Wilhelm Vorndran	*7.8.1924; +4.9.2012; ehemals Bayr. Landtagspräsident (1990-1994), war 60 Jahre CSU-Mitglied und führte 34 Jahre lang den Kreisverband Erlangen; Während seiner Mitgliedschaft im Bayr. Landtag setzte er sich besonders für den Ausbau der FAU-Erlangen-Nürnberg ein und förderte die Renovierung der Hautklinik Erlangen; Auszeichnungen: Bayr. Verdienstorden (1968), Großes Verdienstkreuz der BRD (1978), Ehrenbürgerrecht der STER (1994)	CSU	134/2012	24.10.2012	UVPA 23.07.13
Prof. Dr. Dietrich Grille	*März 1935; + 19.03.2011; Hochschulprofessor, zahlreiche Ehrenämter, darunter auch Vorstandmitglied der Erlanger Bürgerstiftung Auszeichnung: Bundesverdienstkreuz;	CSU	228/2012	06.12.2012	UVPA 23.07.13
Ehefrau Ursula Grille	+10.09.1942; +20.07.2002; ehemals CSU-Stadträtin, Begründerin zahlreicher Erlanger Sozialinnovationen wie z.B. Erlanger Lernstube, "Woche des ausländischen Mitbürgers", 3-Jahreskurse im ABM-Sonderprogramm "Arbeiten und Lernen", soziale Stadtkarte; Auszeichnung: Bundesverdienstkreuz am Bande (1991)				

Andere Vorschläge (Privatpersonen, Verwaltung)			
Vorschlag	Info zum Vorschlag	Vorschlagsdatum	Ausschuss
Verstorbene ehemalige Ehrenbürger oder andere Bürger, die geehrt wurden	Namen aus Ehrenbürgerliste entnehmen, wenn passend	seit 2000	
Pfarrer Ferdinand Böhmer	Pfarrer	10.08.2000	
Dr. Gerd Hegemann	(1912-1999); Träger des Goldenen Ehrenrings; 22 J. Mediziner in E.: Erste Operation am offenen Herzen	24.05.2001	
Dr. Ludwig Demling	(1921-1995); Träger des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik; 23 j. Mediziner in E.: endoskopische Techniken zur Diagnostik und Therapie von Magen- und Darmerkrankungen	24.05.2001	
Dr. Max Schaldach	(1936-2001); Träger des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik; Mediziner: Pionier der Herzschrittmacher-Therapie	24.05.2001	
Prof. Dr. H. Goeschel	Gründer des Siemens Standortes Erlangen +1974, 30. Todestag ist am 2.5.2004;	30.11.2001	
Am Exerzierplatz	für Fuß- und Radweg zw. Staudt- und Schenkstr. Verwendbar	14.11.2002	15.01.2002 MzK
Theodor Sehmer	Siemens Medizintechnik Gründer, Vorstandsmitglied der Siemens-Reiniger Werke (SRW), heute Medical Solutions; Lebensdaten (*2.6.1885 in St. Johann/Saaebrücken, + 15.3.1979 in Tegernsee); in E. tätig	18.01.2003 20.11.2006	
Geoffrey C. Ferris	Namensgeber der ehemaligen amerikanischen Kaserne Ferris-Barracks	Apr 04	
Dr. Johannes Pätzold	Entwicklungschef der Siemens-Reiniger Werke (SRW) und des UB-Med; Lebensdaten (1907-1980)	20.11.2006	
Dr. Oskar Dünisch	Entwicklungschef der Siemens-Reiniger Werke (SRW) und des UB-Med; Träger des goldenen Ringes der Stadt Erlangen; Lebensdaten (1907-1980)	21.11.2006	
Hans Pausch	Unternehmer; heute: Röntgengerätebau GmbH & Co in Erlangen-Frauenaurach; Lebensdaten (1903-1955)	13.06.2007	UVPA 24.07.07
Dr. Emanuel Lasker	Mathematiker (1868 - 1941); promovierte 1900 in Erlangen; sonst keine weitere Beziehung zu Erlangen bekannt. L. war 27 Jahre lang deutscher Schachweltmeister.	01.03.2010	UVPA 15.03.2011

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Erarbeitung eines Grünkonzeptes für die Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage EB77/020/2013	3
TOP Ö 8.1 Zukünftige Vorgehensweise bei Einführung von Aufparkregelungen	
Mitteilung zur Kenntnis 321/109/2013	5
TOP Ö 8.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 9.7. bis 17.9.2013	
Mitteilung zur Kenntnis 321/110/2013	7
TOP Ö 8.3 Innenstadtentwicklung Erlangen; Die Bedeutung des Kommunalen Fassaden	
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/058/2013	10
Anlage 1: Auszug aus der Broschüre Förderprogramme 610.3/058/2013	12
Anlage 2: Beispiele privater Gebäudesanierungen und Wohnungsumfeldverb	13
TOP Ö 9 Einführung von ÖKOPROFIT - SPD Fraktionsantrag Nr. 096/2013	
Beschlussvorlage 31/239/2013	14
Fraktionsantrag 31/239/2013	17
TOP Ö 10 Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb	
Beschlussvorlage 232/035/2013	20
Richtlinien Kinderreichenzuschuss 232/035/2013	23
TOP Ö 11 Landesgartenschau in Erlangen	
Beschluss Stand: 02.07.2103 VI/033/2013	25
Anlage 1 - Antrag CSU-Fraktion Nr. 056/2013 VI/033/2013	28
Anlage 2 - Antrag SPD-Fraktion 066/2013 VI/033/2013	29
Anlage 3 - LGS_2020_Ingolstadt VI/033/2013	31
Anlage 4 - LGS_2010_Rosenheim VI/033/2013	36
TOP Ö 12 Zwischenbericht des Amtes 61 Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 3	
Beschlussvorlage 610.1/015/2013	41
Anlage Zwischenbericht Budget und Arbeitprogramm 2013 des Amtes 61 Sta	43
TOP Ö 13 Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art.	
Beschluss Stand: 17.09.2013 611/212/2013	45
Anlage 1 Schreiben vom 7. Februar 2013 611/212/2013	48
Anlage 2 Schreiben vom 24. Januar 2013 611/212/2013	49
TOP Ö 14 1. Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. E 261 und 342 der Stadt Erlang	
Beschlussvorlage 611/214/2013	51
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/214/2013	53
TOP Ö 15 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: BPlan Nr. 411 der Stad	
Beschlussvorlage 612/032/2012	54
Anlage 1 Lageplan zur Benennung im BPlan 411 612/032/2012	57
Anlage 2 Auszug aus der offiziellen Vorschlagsliste 612/032/2012	58
Inhaltsverzeichnis	60